



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 296.

Dienstag den 17. December

1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 100 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Beiträge zu einem zu entwerfenden Statute betreffend die Regulirung der Communal-Verhältnisse der Hand- u. Fabrikarbeiter im preuß. Staate. 2) Correspondenz aus Glogau, Sprottau, Reisse, Dittmachau, Pleß.

Inland.

Berlin, 14. Decbr. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: dem landgräfl. hessen-homburgischen geheimen Rathe v. Ibell den Rothen-Adler-Orden 2r. Kl.; und dem Proviantmeister Meyer zu Breslau den Charakter als Kriegs Rath zu verleihen.

Abgereist: der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kurfürstl. hess. Hofe, Gen.-Major v. Thun, nach Kassel.

Das Militär-Wochenblatt enthält heute, auf den Grund einer amtlichen Mittheilung, nachstehende Uebersicht der Anzahl der im Jahre 1843 stattgehabten Verordnungen von Militär-Personen durch Anstellung im Civildienst, so weit dem Kriegs-Ministerium darüber Nachricht zugegangen: 1) Im Ressort des Königl. Ministeriums des Innern 21 Offiziere und 554 Unteroffiziere und Gemeine; 2) im Ressort des Königl. Finanz-Ministeriums: a. General-Verwaltung für die Steuern 13 Offiziere und 319 Unteroffiziere und Gemeine; b. außer der Steuer-Partie, c. Verwaltung für Handel, Fabrik- und Bauwesen, d. Schauffee-Verwaltung 10 Offiziere und 121 Unteroffiziere und Gemeine; 3) im Ressort des Königl. Justiz-Ministeriums 230 Unteroffiziere und Gemeine; 4) im Ressort des Königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten 46 Unteroffiziere und Gemeine; 5) im Ressort des Ministeriums des Königl. Hauses II. Abteilung (General-Verwaltung für Domänen und Forsten): a. auf Grund der Forstverordnungs-Berechtigung 150 Unteroffiziere und Gemeine (definitiv 106, interimistisch 44), b. auf Grund anderweitiger Berechtigung 3 Offiziere und 21 Unteroffiziere und Gemeine; 6) im Ressort des Post-Departements 7 Offiziere und 103 Unteroffiziere und Gemeine; 7) im Ressort der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden 1 Unteroffizier; 8) im Ressort der Seehandlung 12 Unteroffiziere und Gemeine. Zusammen 54 Offiziere und 1557 Unteroffiziere und Gemeine.

Das Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung enthält folgende Allerhöchste Kabinettsordre: „Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 6. d. M. bestimme Ich hierdurch, daß die Söhne aus Ehen einer mennonitischen Frau mit einem Manne einer andern christlichen Konfession, so wie die männlichen Nachkommen dieser Söhne dadurch, daß sie zur Lehre der Mennoniten sich bekennen, in den Landestheilen, für welche die Verordnung vom 16. Mai 1830 erlassen worden ist, keinen Anspruch auf Befreiung vom Kriegsdienste erlangen, da diese Befreiung durch die erwähnte Verordnung nur den Mitgliedern der damals vorhandenen mennonitischen Familien zugestanden worden ist. Die Behörden sind demgemäß mit Anweisung zu versehen. Erdmannsdorf, den 19. August 1844. — Friedrich Wilhelm. — An das Staatsministerium.“

Ferner: eine Circular-Verfügung des Ministeriums des Innern vom 19. Sept. an sämtliche k. Regierungen, wonach in Zukunft jeder Paß auf einen in sich bestimmten Zeitraum auszustellen ist; — eine Circular-Verfügung des Finanzministeriums vom 31. Okt.: daß Einleitungen zu Konzessions-Ertheilungen neuer Anlagen von Schiffsmühlen in öffentlichen Flüssen künftighin auf die Fälle eines unabwendlichen Bedürfnisses zu beschränken und Konzessionen nur unter der auf genaue Untersuchungen zu gründenden Voraussetzung zu ertheilen seien, daß daraus für die Schifffahrt, durch zu treffende Maßregeln, keinerlei Nachtheil entstehen werde. Die k. Regierungen sind angewiesen,

in den Fällen, wo sie glauben, daß die Konzession zu einer solchen Anlage zu ertheilen sei, zuvor die Ermächtigung dazu, unter Darlegung der obwaltenden Verhältnisse, beim Finanzministerium einzuholen; — eine Circular-Verfügung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 23. Sept., worin es unter Anderem heißt: durch das mittelst Allerhöchster Ordre Sr. Maj. des Königs vom 11. Juli 1843 genehmigte Reglement vom 20. Juni desselben Jahres bin ich ermächtigt, approbirten Medizinalpersonen die Erlaubniß zum Selbstdispensiren nach homöopathischen Grundsätzen bereiteter Arzneien zu ertheilen, jedoch ist diese Erlaubniß im § 3 des Reglements an die Bedingung eines Examins geknüpft. Um Letzteres den Kandidaten nach Möglichkeit zu erleichtern, habe ich, außer der in Berlin niedergesetzten besondern Prüfungs-Kommission, mit Berücksichtigung derjenigen Provinzen, in denen das homöopathische Heilverfahren bis jetzt Eingang gefunden hat, delegirte Kommissionen, und zwar vorläufig in Breslau und Magdeburg, angeordnet, und alle drei Kommissionen über die Art der Prüfung, welche eine auf das homöopathische Heilverfahren angewandte pharmakologische sein wird, mit näherer Instruktion versehen. Durch eine spätere Allerhöchste Bestimmung bin ich noch in Rücksicht auf die Beschwerde, welche die nachträgliche Ablegung eines Examins bereits längere Zeit praktizirenden Ärzten bei unzweifelhafter materieller Qualifikation veranlaßt, ermächtigt, bewährten Homöopathen unter gewissen Bedingungen das Selbstdispensiren auch ohne besondere Prüfung zu gestatten. Es wird jedoch diese Ausnahme von der durch das Reglement feststehenden Regel nur bei solchen approbirten Ärzten stattfinden, welche sich entweder als Schriftsteller über Homöopathie ausgezeichnet, oder diese Heilmethode erweislich seit mindestens 5 Jahren, vom 8. März d. J., als dem Tage der allgütigen Allerhöchsten Bestimmung rückwärts gerechnet, ausgeübt haben.“ — Endlich folgende Circular-Verfügung des Ministeriums des Innern vom 19. Sept.: „In Folge einer Warnungsanzeige, welche in dem durch das k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem k. Kriegsministerium und dem Ministerium des Innern mitgetheilten Amts- und Verordnungs-Blatte der k. sächs. reuß-plauischen Regierung vom 9. Juni v. J. enthalten, Inhalts deren man die Beobachtung gemacht haben will, daß eine Selbstentladung der Perkussions-Gewehre dann erfolgt, wenn dieselben, von Pulverdampf beschmutzt, unter Einwirkung der Nässe wieder geladen und mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt werden, ist Veranlassung genommen worden, das Gutachten technischer, vom kgl. Kriegsministerium ressortirender Behörden über die angebliche Gefahr zu erfordern. Nach dem Ergebnis der desfalligen Untersuchung ist nun bis jetzt zwar kein Fall bekannt, in welchem die Selbstentzündung der Perkussionsgewehre unter den gegebenen Verhältnissen, beim Gebrauch von Sommerdaer mit Kupferdecke versehenen Zündhütchen, erfolgt wäre. Inzwischen hat die Prüfung mehrerer Zündsätze von Zündhütchen anderer Fabriken ergeben, daß selbige viel salpetersaure Salze enthalten, und derartige Salze auf Metalle am meisten oxydierend wirken, so daß darin allerdings eine Veranlassung zum Selbstentzünden zu finden ist, indem beim Feuchtwerden des Zündsatzes die Salpetersäure oxydierend auf das Kupfer wirkt, bei dieser Drydierung auch die Zerlegung des salpetersauren Salzes herbeigeführt wird und auf diese Weise eine gänzliche Umgestaltung der Zündmasse entsteht, wodurch Erhitzung und Selbst-

entzündung möglicherweise eintreten kann. Indem die k. Regierung hiervon Kenntniß erhält, wird Dieselbe zugleich veranlaßt, durch geeignete Bekanntmachung im Amtsblatte das Publikum vor der Gefahr zu warnen, welche beim Gebrauch solcher Zündhütchen, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthalten, entsteht.“

\* Berlin, 14. Decbr. Seit heute Morgen steht das Volk in Massen an allen öffentlichen Orten, um folgendes, nach zehn Uhr angeschlagenes Plakat zu lesen: „Warnungs-Anzeige. Heinrich Ludwig Esch, welcher, nachdem er in den Jahren 1832 bis 1841 die Stelle des Bürgermeisters in Storkow bekleidet hatte, dieselbe niederlegte und seitdem fortgesetzt Anspruch auf eine Versorgung im unmittelbaren Staatsdienste machte, weil seine darauf gerichteten, gesetzlich nicht gerechtfertigten Anträge aber wiederholt zurückgewiesen waren, hat am Morgen des 26. Juli d. J. aus einer Doppelpistole in unmittelbarer Nähe auf Se. Majestät den König, in der Abicht Allerhöchstdenselben zu tödten, zwei Kugeln abgeschossen, von welcher die erste durch mehrfache Falten des Mantels hindurch in den Überrock dringend auf der Brust eine Quetschung verursachte, die zweite dagegen dicht über dem Haupte Ihrer Majestät der Königin in das Holzgestelle des Wagens einbrang. Dieser That geständig und überführt ist der Esch durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Kriminal-Senats und des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts vom 19. September und 26. Oktober d. J. wegen Hochverraths des Rechts die preussische Nationalokarde zu tragen, aller bürgerlichen Ehre und seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt und zur Schleifung zur Richtstätte und zu der Todesstrafe des Rades von oben herab verurtheilt worden. Mittels Allerhöchsten Rescripts vom 10ten d. M. haben Se. Majestät der König der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen befohlen, unter der Maßgabe, daß die erkannte Todesstrafe des Rades von oben herab mit Wegfall der Schleifung zur Richtstätte in die des Weils verwandelt worden. Demgemäß ist der Heinrich Ludwig Esch heute auf der Richtstätte zu Spandau mittelst des Weils vom Leben zum Tode gebracht worden. Berlin, den 14. Decbr. 1844. Königlich preussisches Kammergericht.“ Der Eindruck dieser Anzeige auf das Publikum ist gewaltig; die Vorsicht, durch die Heimlichkeit des Verfahrens den Andrang nach der Richtstätte, welcher gewiß massenhaft stattgefunden hätte, zu verhindern, kann nur gebilligt werden.“

β Berlin, 14. Decbr. Der Handelspräsident Hr. v. Rönne wird seine Reifestudien, wie man hört, veröffentlichen und ferner Reisen machen oder veranstalten, um Anknüpfungspunkte für den deutschen Handel zu ermitteln. Hr. v. Rönne verbindet — nach Urtheilen Solcher, die ihn näher kennen — alle Eigenschaften, die sich vereinigen müssen, um dem deutschen Handel und in Folge davon den arbeitenden Klassen aufzuhelfen: tüchtige Sachkenntniß, Energie des Charakters und Entschlusses und großes Vertrauen bei dem Staats-Oberhaupt. Freilich hat er auch Reaktionen zu besorgen. Die neuen Handels-Institute sind nicht auf formellem Instanzenwege entstanden und der Handels-Rath eigentlich keine

\*) Ein anderer Correspondent schreibt uns, daß die Zimmerleute erst Abends vor der Hinrichtung den Befehl zur Errichtung des Schaffots erhielten und die Nacht durch arbeiten mußten. Esch soll den Tod mit einer stoischen Ruhe erlitten haben und seine letzten Worte ein Ruf an seine Tochter: „Lebewohl Bertha“, gewesen sein.

Schöpfung des Hrn. v. Rönne, der der König gleich die Sanction gab. — Nur wenn der Staat fest und konsequent dafür sorgt, der Deutschen Arbeit Absatz, Verwerthung zu geben, können die Vereine zum Wohle der arbeitenden Klassen sittlich, ökonomisch und mit Rath nachhelfen. Ohne diese That des Staates wird der Rath jener Vereine ohnmächtig bleiben. — Theaterangelegenheiten! Hr. v. Küstner ist nun endlich durch seine viele Leiden zwischen höhern Rücksichten und dem Interesse des Volks, das andere Ansprüche macht, (er wollte es mit keiner dieser Potenzen verderben) bewogen worden, bestimmt um seine Entlassung einzukommen. Die Aufführung des „Moriz von Sachsen“ — „Er muß auf's Land“ u. s. w., die Bitte, Guskow's „Pugatsch" u. auf's Repertoire zu bringen (in Folge eines Tiefschen Gutachtens verweigert), zogen ihm bereits Unannehmlichkeiten zu; sodann war er beschuldigt worden 1) Meyerbeer in seiner Thätigkeit für die Oper behindert, 2) dem Fräulein Lind gerathen zu haben, nicht aufzutreten, da sie sonst ausgepiffen würde, und 3) er sei Schuld, daß „Thomas Thyrnau“ von Frau Birch-Pfeiffer nicht an dem bestimmten Tage (19. Novbr.) zur Aufführung gekommen sei. Hr. v. R. bekam am Morgen des Einweihungstages des Opernhauses ein Schreiben vom Haus-Minister, Fürsten Wittgenstein, welcher ihm aufgeben mußte, sich gegen die drei angegebenen Beschuldigungen baldigst zu verantworten. Hr. v. R. arbeitete noch in der Nacht nach der Opernhaus-Einweihung seine Rechtfertigung aus und bestätigte die völlige Grundlosigkeit der Beschuldigungen durch Protokolle, welche bei Fr. Lind, Stawinsky, den Garderobiers u. s. w. eiligst ausgenommen worden waren, und mit diesen Eingaben verband er sein Gesuch um Entlassung. — Fürst Wittgenstein soll fast gleichzeitig zum dritten Male um seine Entlassung gebeten haben.

\* Berlin, 14. Dez. Auf Befehl des Königs fand gestern Abend im Gebäude der Akademie der Künste, die von einem Verein von Künstlern zum Besten eines Künstler-Unterstützungs-Fonds veranstaltete Ausstellung von sechs Transparent-Gemälden nach Compositionen von Albrecht Dürer, mit Gesangbegleitung, zum ersten Mal statt, wozu außer dem Hofe die Minister und das diplomatische Corps geladen waren. Bis auf Ihre Majestäten, höchst welche sich ganz unerwartet des Nachmittags nach Potsdam begeben hatten, waren die hohen Personen alle erschienen. An den Bildern, welche die Hauptmomente aus dem Leben der Jungfrau Maria darstellen, haben die rühmlichst bekannten Maler: Krause, Lengerich, Pistorius, Schirmer, Stürmer, Henning, Holbrin, Dage, Meyerheim, Beck, W. Brück, Hopfgarten, Hoffmann, Lente, Rabe, Actius, Eybel, Herzberg, Cleber, Burggraf, Menzel und Schmidt gearbeitet. Die zu den Transparentbildern von einem Theil des Hof-Domchors vorgetragenen Gesangstücke hat Herr Reichardt sehr passend aus den Compositionen eines Palästina, Orlando Lasso u. gewählt. Der Eindruck war ergreifend. — Seit einigen Tagen befindet sich der Kultusminister Eichhorn in Folge seiner angestrengten Thätigkeit so unwohl, daß man an das Niederlegen seines Portefeuilles nun doch zu glauben anfängt. Der Staatsminister v. Thile, welcher mit unserem Kultusminister gleiche Regierungsansichten theilt, soll auch gesonnen sein, aus dem Staatsdienste zu treten, wenn der Minister Eichhorn sein Portefeuille niederlegt. — Sehr viel Aufmerksamkeit schenkt man jetzt den Vorgängen in der Schweiz. Man interessiert sich besonders für diejenigen Kantone, welche die Jesuiten unter sich nicht dulden wollen und gegen dieselben energisch auftreten.

Ein Artikel der „Berlinerischen Nachrichten“ erörtert die staatsrechtliche Frage: „Konnte die Regierung, ohne Verletzung der Gerechtfame der katholischen Kirche, die Wallfahrt nach Trier, zur Verehrung des heiligen Rocks, abstellen?“, in folgender Weise: „Prozessionen, Wallfahrten, Reliquienverehrung sind für den katholischen Christen nicht eigentlich durch das reine Dogma, soweit es durch die strenge Symbolik der echt-katholischen Kirche bestimmt, vorgeschrieben, sondern dem eigenen Glauben und Gewissen eines Jeden überlassen, obwohl die Anhänglichkeit dafür als religiöser Eifer betrachtet wird. Sie sind daher kein wesentlicher Theil der Glaubenslehren; daher wurden die Prozessionen unter französischer Herrschaft auf dem linken Rheinufer theils ganz abgeschafft, theils auf das Janere der Kirchen beschränkt. Wallfahrten, als größere Prozessionen betrachtet, um irgend einem Gnadenbilde oder einer Reliquie eine besondere Verehrung zu erweisen, deren Vorbild die Wallfahrten nach dem gelobten Lande zum heiligen Grabe waren, durften entweder gar nicht, oder nur mit Erlaubnis der Staatsbehörde ausgeführt werden. Dies Alles lag in dem Ober-Aufsichtsrechte und der landespolizeilichen Gewalt der Regierung, zur Abstellung der vielen Mißbräuche, sittlichen Unordnungen und ökonomischen Nachtheile, welche jene vermeintlich-religiösen, eigentlich geistlos-blos ceremoniösen Gebräuche zur Folge hatten. — Als in jenen deutschen Provinzen an die Stelle der katholischen eine evangelische Regierung trat, wurde, aus Toleranz, auch jenen kirchlichen Um- und Zuzügen wieder nachgegeben.

Jeder, welcher Zeug solcher Wallfahrtsweßens zu sein Gelegenheit gehabt, wird aus voller Seele bekennen müssen, daß die von ic. Rönge aufgezählten unglücklichen, geistigen und für den äußern Wohlstand der verzerrten blindgläubigen Menge verderblichen Folgen der Wallfahrt zum heiligen Rock nicht übertrieben sind. — Welche Arbeitskräfte gehen durch dergleichen Wallfahrten verloren, welcher noch so nöthige Erwerb, wo solche Massen Haus, Hof und Beruf verlassen, um einer verirrten Idee zu folgen! — Wir sind der Meinung, daß die evangelische Regierung in demselben Rechte sei, wie einst die katholische, ja daß sie der Berufung auf letztere gar nicht erst bedürfe, um die Befugnis zur Verhinderung ähnlicher förmlicher Völkerzüge aus dem allgemeinen Staats-Rechte für sich zu begründen. Eine solche Abstellung würde von allen gebildeten Katholiken dankbar empfunden werden, welche, mit den Confessionellen aller christlichen Kirchen, die Vorgänge mit dem heiligen Rocke zu den Zeichen der Zeitgeschichte unseres Jahrhunderts zu zählen geneigt sein dürften.“

Die Exkommunikation des katholischen Priesters Herrn Johannes Rönge veranlaßt die Elberfelder Ztg. zu folgenden Betrachtungen: „Hrn. Latuff's Verfahren gegen Rönge bringt wieder eine neue Frage zur Sprache, nämlich die: Steht einem General- oder Kapitulär-Bikarius nach der konstitutionellen Gesetzgebung der katholischen Kirche das Recht zu, eine Exkommunikation auszusprechen? Ehe wir diese Frage beantworten können, müssen wir das hierüber sprechende Gesetz anführen. Es ward in der 15ten Sitzung des tridentinischen Kirchen-Congresses erlassen, und befindet sich im 3ten Hauptstücke. Die hierauf bezügliche Stelle lautet also: „Wenn auch im Schwerte der Exkommunikation die Hauptkraft (nervus) der Kirchenzucht ruht und dies zur Erhaltung der Menschen in ihrer Pflicht sehr heilsam ist, so soll es doch nur mäßig und mit großer Umsicht angewendet werden, indem die Erfahrung lehrt, daß, wenn man leichtfertig und aus geringfügigen Ursachen mit demselben schlägt, es eher verachtet als gefürchtet wird, und eher Verderben bringt als Heil. Deshalb sollen Exkommunikationen von Niemanden anders als vom Bischofe verhängt werden und dann auch nicht anders, als wegen einer nicht gewöhnlichen Sache und Ursache, welche sorgfältig und mit großer Umsicht vom Bischofe zu prüfen sind, bevor er seinen Entschluß faßt.“ Diese Gesetzesstelle zeichnet sich vor allen andern Verordnungen, welche der Kirchen-Congress über die Befugnisse der Bischöfe erlassen hat, aus; in den andern überträgt er die Befugnisse fast immer ausdrücklich auf den Stellvertreter des Bischofs zugleich; hier hingegen überträgt er das Recht der Exkommunikation nicht allein nicht ausdrücklich auf den Stellvertreter des Bischofs, sondern die Worte der Synode — a nomine prorsus, prae-terquam ab episcopo — zeigen deutlich, daß sie nur einem wirklichen Bischofe die Ausübung dieses Rechts einräumt. Ist diese unsere Ansicht richtig und wir werden sie in einem spätern Artikel weiltäufiger begründen, so hat der Weihbischof und Capitular-Bicar Hr. Latuff gegen die katholische Kirchengesetzgebung gehandelt, indem er sich das Recht beilegte, eine Exkommunikation auszusprechen.“

Von der Westphälisch-Holländischen Gränze berichtet die Aachener Ztg. unterm 8. Dezember Folgendes: „Die Kattun-Weberei kommt täglich mehr in Flor, und der Arbeits-Lohn wird mit jeder Kette erhöht. In den Webe-Stuben erwachen wieder die munteren Volks-Lieder, und es macht Einem Freude, in jene Strohhütten, in welche man noch vor Kurzem ein Stück Brot und Fleisch trug, um das Elend zu lindern, jetzt den Frühling einkehren zu sehen. So profitieren gegenwärtig die Arbeiter von der Konkurrenz der Fabrikanten, indem diese es nicht verschmähen: selbst in die Rauchfänge zu steigen, um gegen das Versprechen eines höheren Lohns neue reproduktive Kräfte zu gewinnen. Die Reproduktion steht in keinem Verhältnis zu dem Absatz der Waare, weil heute fast ein Jeder, der früher Leinwand fabrizirte, den erwählten Zweig ergriffen hat. Sogar die alten berühmten Häuser, wie z. B. Koch in Borghorst, die noch vor einem kleinen Zeitraum fest am Abgelebten klebten, und im Interesse ihrer Leinwand die Nessel-Fabrikation versuchten, haben ihre Fahne gewendet, und sich ebenfalls auf den Kattun geworfen. Es sollte uns nicht wundern, wenn wir bald wieder die Holländer ihre Webstühle unter uns aufschlagen sehen. Die hiesigen Branntweinschänker freuen sich schon darauf.“

### Deutschland.

Vom Main, 8. Decbr. Graf Bresson, der als Heirathsunterhändler bereits bei Gelegenheit der Vermählung des Königs der Belgier das französische Interesse zu wahren wußte, hat auch die Vermählung des Grafen Trapani mit der Königin Isabella durchgesetzt, nachdem man, französischer Seits den beiden großen deutschen Mächten die Ueberzeugung verschafft, daß durch die Vermählung der Königin mit dem Prinzen von Asturien wenig für die Befestigung des spanischen Throns werde gethan werden, daß aber die Verpflanzung

der französischen Maxime auf spanischem Boden gute Früchte tragen werde, besonders wenn man sie durch eine Vermählung der Königin unterstütze, die nicht die Nation gegen sich habe. (Weser 3.)

Manheim, 11. Dezember. Die hiesige Abendzeitung enthält folgende (von dem Betreffenden wohl nur mündlich ausgesprochene?) Erklärung: „Ich will kein Tagesheld sein, ich habe es nie gewollt; man soll mich nicht beadressen, man soll nicht für mich sammeln; ich will weder Ruhm noch Geld! Der Ruhm darf mich nicht reizen, mein Brod verdiene ich mir durch meine Arbeit. Mein Sache ist die des reinen Katholizismus, ihr bleibe ich treu. Luther wollte nichts Anderes!“ Johannes Rönge.“

Leipzig, 6. Dez. Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler hatte, auf Antrag der Hauptversammlung der deutschen Buchhändler in letzter Ostermesse zu Leipzig, an die königl. sächsische Regierung die Bitte gerichtet, „um Verwendung bei der hohen Bundesversammlung, daß die für das Jahr 1842 versprochene Revision ihres Beschlusses vom 9. November 1837, die Sicherung des literarischen Eigenthums in Deutschland betreffend, baldigst in's Leben trete.“ Aus dem hierauf erfolgten Erlasse des königl. sächsischen Ministeriums des Innern geht hervor, daß diese Angelegenheit bei dem Bundestage bereits in vollem Gange ist. (S. M.)

Altenburg, 12. Dezember. Die landesherrlichen Propositionen, die dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt wurden, sind nach ihrer Zahl so groß, nach ihrem Inhalte so wichtig, nach ihren Folgen so tief eingreifend, daß man in ihnen den vollgültigen Beweis eines stetigen Fortschritts in unserem Staatsleben zu finden berechtigt ist. In Bezug auf Kirchen und Schulen wird eine Erhöhung des Gehalts der Elementarschullehrer in der Weise beantragt, daß die seitherige niedrigste Einnahme von 100 Thlr. auf 120 Thlr. gebracht wird, wozu eine Summe von jährlich 2000 Thln. erforderlich ist. Im Fache der Justiz ist die Frage über die Abtretung der Patrimonial-Obergerichtsbarkeit an den Staat, über die Bildung von Landes-criminal- und Patrimonialkreisgerichten für den nächsten Landtag vertagt und inzwischen eine Erörterung der dahin einschlagenden Verhältnisse empfohlen worden. Ebenso wird der am vorigen Landtage zurückgelegte Gesetzesentwurf über Hypothekensachen und Concursprozeß diesmal nicht zur Erledigung kommen. In der innern Verwaltung sind besonders die Bedürfnisse der Landwirtschaft berücksichtigt worden, theils durch Bearbeitung eines Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke, theils durch Verwilligungen zur Förderung der Landwirtschaft überhaupt. (Leipz. Bl.)

Bremen, 12. Dezbr. Das (auch in der Bresl. Ztg. nach Privatbriefen mitgetheilte) Gerücht von dem Ableben des Herrn Salomon Heine erweist sich heute mit Bestimmtheit als unbegründet. Veranlaßt scheint es durch eine gefährliche Krankheit dieses Herrn, der jetzt sich glücklicher Weise in der Besserung befindet. (Brem. 3.)

### Frankreich.

\*\* Paris, 10. Dezbr. Se. Maj. der König und die königl. Familie haben gestern die Tuilerien wieder bezogen und werden nun den Winter hindurch hier verweilen, wo auch die hohen Neuvermählten, der Herzog und die Herzogin von Anjou, so wie der Prinz von Joinville am 13. Oktober erwartet werden. Die Herzogin von Anjou ist eine schöne Blondine mit deutschen Gesichtszügen; sie trug, als sie in Marseille mit ihrem Gemahl im Theater erschien, ein weißes Atlaskleid mit Rosen in den Haaren. — Gestern erfolgte der Zuschlag der neuen Anleihe. Wie vorausgesehen war, hat das Haus Rothschild über seine Konkurrenten, die H. H. Hottinger, Durand und Baring, den Sieg davongetragen. Die letzteren Herren hatten 83 Fr. 95 Cent. geboten, Rothschild bot 84 Fr. 75 Cent. und erhielt den Zuschlag. Das von dem Ministerium angelegte Minimum wurde gar nicht bekannt, da beide Anerbietungen dasselbe überstiegen. Die Anleihe ist bekanntlich zu 3 pSt. Zinsen bestimmt worden. Die bisherigen 3proc. Papiere standen bei dem letzten Börsenschluss am Sonnabend 83 Fr. 70 Cent.; es wurde also 1 Fr. 5 Cent. mehr geboten, als der Tagescourse war. — Die Nachrichten aus Spanien hören heute auf, die Debatten der zweiten Kammer der Cortes über das Reformgesetz zu registriren, indem eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 1ten d. M. meldet, daß an diesem Tage die ganze Verfassung-Reform mit der großen Mehrheit von 124 gegen 16 Stimmen angenommen worden ist. Die Madrider Zeitungen sprechen von einer bevorstehenden Ministerveränderung, die aber, wenn sie wirklich eintreten sollte, aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine Ausscheidung der gemäßigten Elemente, nicht aber des Generals Narvaez, betreffen würde. Für die Hinterbliebenen der Offiziere, welche in dem letzten Aufstande von den Rebellen erschossen wurden, hat das Ministerium bei den Kammer eine außerordentliche Pension, eine Zubuße zu der gewöhnlichen, beantragt. Zurban ist noch nicht aufgespürt worden; dagegen haben seine Verfolger mehr

Eifer gezeigt, als selbst die Regierung wünschte, denn sie haben seine Herden abgeschlachtet und seine Besitzungen von Grund aus niedergebrannt; die Confiscation seines Eigenthums bringt also geringen Vortheil. Ein Schreiben aus Herce vom 28. Nov. schildert mit ergreifenden Farben, wie die Mutter und Frau Benito Burbano's mit ihrem ungewissen Bescheid aus Madrid heimkehrten. Die junge Frau pilgerte zu Fuß durch das schneebedeckte Gebirge. In Arnedillo, wo man ihnen unverholene Theilnahme bewies, stellte ihnen der Alcalde 2 Maulthiere und ein sicheres Geleite zur Verfügung. In dem Dorfe St. Vincent mußten sie endlich vor der ungewöhnlichen Kälte eine Zuflucht suchen. Am folgenden Tage erreichten sie Logrono, aber schon auf dem Wege dahin erfuhren sie, daß die Unglücklichen erschossen worden waren. Die Regierung hatte, als sie die Bitte um Gnade abschlug, nicht einmal das Menschengefühl gehabt, ihnen den wahren Stand der Verhältnisse mitzutheilen. Gall. Mess. bemerkt dazu, daß eine solche Gefühllosigkeit sich bei allen Regierungen Spaniens wiederhole. Es bestätigt sich, daß auch der zweite Sohn Burbano's nebst seinem Begleiter erschossen worden sind; 10 andere Gefangene hat man zu den Presidios verurtheilt. Außer der wunderlichen Mänteljagd in Saragossa ist eine andere noch komischere auf die Schnurbrücke in Leon zur Ausführung gekommen. Alle Personen, welche sich dort nicht ohne Weiteres glatt rasiren, werden als Revolutionaire verhaftet. Prim ist nach Cadix abgeführt worden, aber unterwegs in Carolina erkrankt; seine alte Mutter hatte in Madrid gebeten, daß er nach der Havanna verbannt werden möchte, damit sie ihn bei seinem kränklichen Zustande dorthin begleiten und an seiner Seite ihre Tage beschließen könne, insofern die Königin ließ sie abschlägig bescheiden. Prim's ehemaliger Adjutant, der Oberst Ortega, ist dagegen nach der Havanna abgeführt worden. In den Pyrenäen, namentlich im Campurdan und in der Nähe von Dlot ist ein neuer Aufstand ausgebrochen. Politische Banden durchziehen die Thäler, insofern sind die Angaben über diese Ereignisse noch sehr unbestimmt.

### Schwiz.

Basel, 10. Dezbr. Ueber die Luzerner Ereignisse berichtet die hiesige Zeitung:

„Gestern war in Luzern Alles vollkommen ruhig; auch im Kanton scheinen sich die Freischaren nirgends mehr zu halten. (Professor Herzog von Bern befindet sich mit etwa 30 Studenten zu Sofingen im Köfeli.) In der Stadt ist nur ein Mann umgekommen, am Emmenbaum dagegen 4 und zwar von den der Regierung zu Hilfe eilenden Truppen.“

Die „Staatszeitung“ berichtet: „Eine verbrecherische Rote hat Sonntag Morgens gegen 5 Uhr die Fahne des Aufsturus erhoben. Es sammelten sich auf dem Mühlenplaz ca. 30—40 Aufsturer unter dem Commando des Altregierungsraths Baumann und Oberst Guggenbühler. Das elende Häuflein begrüßte die anrückenden Militärpatrouillen mit Schüssen, worauf diese ebenfalls Feuer gaben und die Aufsturer zersprengten.“

Die Mörderrotte der Freischärer hat sich von selbst aufgelöst. Nachdem sie in Verbindung mit Aargauern, welche in Rothenburg sich mit ihnen vereinigt hatten, an der Emmenbrücke auf eine Schaar aus dem Hochdorfer Amte anrückender Milizen wie felle Mörder geseuert und Bürgerblut vergossen hatten (es fielen dort vier, und mehrere wurden verwundet), zogen sie über Hiltisrieden sich zurück, die Aargauer nach Menziken und Reinach, woher sie kamen, die Luzerner über Sempach nach Büren, Erlengen und dem Willisauer Amte. — Unterdessen hatte das Volk gegen die Ruchlosen sich erhoben. Suerst rückten die Milizen des Amtes Habsburg unter Anführung des Hauptmanns Lutzenberger jubelnd in Luzern ein, dann die Gemeinde Horw. Die Milizen des Amtes Hochdorf rückten in entschlossener Haltung, nicht entmuthigt durch den blutigen Strauß bei der Emmenbrücke, bald ebenfalls nach. Endlich Abends gegen 9 Uhr erschien die über 1000 Mann starke Kolonne von Oberst Göblin. Auf den Abend waren also schon in den 2000 Milizen in Luzern eingerückt. — Auf den Abend rückte Herr Großrath Leu von Ebersol mit 2 Kolonnen von circa 600 Mann unter dem Commando des Herrn Major Schmid, Amtsstatthalter, gegen die Stadt. Durch die eine Kolonne ließ letzterer die Emmenbrücke besetzen, die andere über Rathhausen nach der Stadt ziehen. Herr Leu selbst rückte dann unter Begleit von einigen Scharfschützen in die Stadt.“

Ein Kreis Schreiben des Regierungsraths von Luzern vom 8. Dezember zeigt sämmtlichen Ständen an, an diesem Tage Morgens 5 Uhr habe eine Rote von 30 bis 40 Personen in der Stadt Luzern gewagt, die Fahne des Aufsturus zu erheben, sie seien aber nach einem Versuche zum Widerstande von Militärpatrouillen gesprengt worden. Zur vollkommensten Beruhigung der Kantonsbewohner, und da der frevelhafte Versuch mit anderen Umwälzungsplänen außer dem Kanton in Verbindung stehen dürfte, sei das gesammte Bundeskontingent unter die Waffen gerufen, und die Kantone zu-

rich, Uri, Schwyz, Unterwald und Zug zum Bot von Truppen gemahnt.

Ein Kreis Schreiben des Regierungsraths von Luzern an sämmtliche Stände vom 9. Dezember enthält die am vorigen Tage gegebenen „beruhigenden Nachrichten.“ — Nach der Flucht aus der Stadt hätten sich zwar die Aufsturer mit sogenannten Freischaren aus andern Kantonen, jedoch nicht bedeutend an der Zahl, in der Gegend der Emmenbrücke vereinigt und dort die ruchlose That begangen, auf eine Schaar der aus dem Amte Hochdorf anrückenden aufgebotenen Milizen meuchlings zu feuern und Bürgerblut zu vergießen, sie hätten sich aber von da an immer weiter zurückgezogen und sich endlich ganz aufgelöst. Mit größter Bereitwilligkeit und Eile seien die aufgebotenen Milizen herbeigeleitet und bereits verfüge die Regierung über eine genügende Waffengewalt, um, wenn gegen alle Erwartung ein neuer Versuch stattfinden sollte, denselben sofort im Keime zu ersticken. Sobald Bern seine Truppen zurückgezogen haben wird, werde die Regierung bei allen Ständen, an die sie das Begehren um Aufgebot des Truppenkontingents gestellt, dasselbe zurückziehen. Die Regierung zweifelt nicht, auch dieses nächstens thun zu können.

### Griechenland.

Athen, 26. Novbr. Die Circularnote des Wiener Kabinetts an die europäischen Großmächte in Betreff der Zustände Griechenlands hat auch hier nicht minder bedeutendes Aufsehen erregt, und in einem über die diplomatischen Verhältnisse Oesterreichs zum Orient stets wohlunterrichteten Journale „die Hoffnung“ ist nachstehender Auffas enthalten, welcher mehr Licht über den muthmaßlichen Inhalt besagter Note, als es bisher in ausländischen Blättern geschehen, zu verbreiten geeignet sein dürfte. — Der Gesandte Oesterreichs am Athener Hofe, Freiherr v. Prokesch, soll vor einiger Zeit an seine Regierung ein Memoire eingereicht haben, worin er, in vollständigster Kenntniß der griechischen Zustände, das Treiben der Parteien, deren politische Färbungen, die Bedürfnisse des Landes und die traurige Lage der Finanzen auf das Lebhafteste schildert und endlich mit der Bemerkung schließt, daß alle politischen Dissonanzen Griechenlands nur in einer Richtung, und zwar in Betreff der projektirten Erweiterung der Grenzen harmoniren. Freiherr von P. trägt darauf an, die Großmächte möchten für den finanziellen Zustand des Landes Sorge tragen, widrigenfalls Griechenland stets der Heerd der Anarchie sein und vorzüglich zu unzulässigen Unternehmungen gegen seinen Nachbarstaat sich geneigt zeigen dürfte. — Freiherr von P. gab, wie Einige glauben, seinem Kaiser bei der letzten Conferenz in Triest zu gedachtem Memoire noch mehrere mündliche Erläuterungen, welche er, seinem Monarchen nach Wien folgend, noch weiter entwickelte. In Folge dieser Gedenschrift und der darauf bezüglichen mündlichen Auseinandersetzungen soll nun das Wiener Kabinet eine Circularnote an die Höfe von England, Frankreich, Preußen und Rußland gesandt und in selbiger ein Gutachten zu erhalten gewünscht haben, auf welche Art die Bestrebungen Griechenlands gegen die ottomanische Pforte überwacht werden könnten, und in welchem man gleichzeitig die Meinung aufgestellt haben soll, daß es als das Zweckmäßigste erscheinen dürfte, bei gegebenem Anlaß, die bedrohten Gebietstheile der ottomanischen Pforte mittels einer europäischen Dekupationsarmee zu besetzen, ein Vorhaben, welches Oesterreich durch Sendung von Landtruppen auszuführen, vorausgesetzt unter Mitwirkung der im mittelländischen Meere stationirten Geschwader Frankreichs und Englands, sich bereit erklärt habe. Wie man versichert, verbreite sich der Antrag auch darüber, daß zur Ordnung der griechischen Zustände, ein Congress der Repräsentanten der 5 Mächte zusammentreten möge, wo sowohl einerseits die geeigneten Maßregeln zur Sicherstellung des ottomanischen Reichs, als das einzige Mittel zur Sicherung des ottomanischen Reichs, in Erwägung gezogen, als auch andererseits die finanzielle Lage Griechenlands selbst einer reifen und entscheidenden Berathung unterstellt würde. (Leipz. Z.)

### Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 27. Nov. Der in Trebisond von Abdullah-Pascha gemißhandelte Grieche ist wirklich ein hellenischer Unterthan, der dort als Kaufmann seit zwei Jahren anständig war. Er schwebt nach den letzten Nachrichten noch immer in sehr großer Lebensgefahr. Gleichzeitig hatte Sir Stratford Canning die vor anderthalb Monaten mehreren jonischen Griechen in Rodosto von Türken zugefügten Mißhandlungen bei der Pforte wieder in Erinnerung gebracht. Zu diesem kam noch eine dritte Reklamation. Mit der letzten Post hatte Sir Stratford Canning von seiner Regierung die gemessensten Instruktionen erhalten, von der Pforte die schleunigste Auszahlung mehrerer bedeutender Summen, welche sie an englische Unterthanen schuldet, zu fordern. Zu diesen gehört die Entschädigung für den ehemaligen Admiral Walker (2000 Pfd. St.), deren Auszahlung die englische Gesandtschaft schon vor beinahe zwei Monaten im Namen der englischen Regierung von der Pforte verlangt hatte, und worüber

diese bis jetzt noch nicht die geringste Erklärung gegeben. Ferner die Forderungen mehrerer englischen Kaufleute an die Pforte wegen beträchtlicher — es sollen nahe an 60,000 Pfd. St. sein — ihnen von der Familie Karamanli schuldigen Summen. Alles dieses zusammen bewog Sir Stratford Canning, eine Conferenz mit dem Großvezier zu verlangen, welche am 21. Nov. stattfand. In ihr griff er vorzüglich die üble Verwaltung der Gouverneure in den Provinzen an. Er bemerkte dem Großvezier in dieser Hinsicht, daß, obgleich die jetzige Regierung in der Hauptstadt selbst mildere Gesinnungen an den Tag lege, doch in den Provinzen des Reichs die größte Willkür, Geseklosigkeit und Barbarei herrsche, namentlich gegen Christen und europäische Unterthanen, wie dies die fast täglich vorkommenden Reklamationen von Seiten der fremden Legationen beweisen, daß die Paschas dort, statt den Fanatismus des Pöbels zu dämpfen, ihn im Gegentheil noch mehr anscharfen zc. Wegen des Vorfalls in Trebisond verlangte er abermals eine baldige und eclatante Genugthuung, ebenso wegen des in Rodosto. In Betreff der Schuldforderungen englischer Unterthanen verlangte er, daß die Pforte bestimmt erkläre, wann und wie viel sie abzahlen wolle; fände dieses nicht statt, so würde sich England genöthigt sehen, Repressalien gegen die Pforte zu ergreifen. Der Großvezier versicherte Sir Stratford Canning, daß die Pforte England wegen Trebisond die genügendste Satisfaction geben werde. Ueber die Schuldforderungen würde der Staatsrath entscheiden. Wegen Rodosto werde er sogleich ein Schreiben an die dortigen Behörden ausfertigen lassen, nach welchem die Schuldigen gefangen nach Konstantinopel gebracht werden sollten, um hier aufs exemplarischste bestraft zu werden. Schon am folgenden Tage erhielt der englische Gesandte das vezierliche Schreiben von der Pforte, mit welchem er sogleich einen Attaché der Gesandtschaft nach Rodosto sendete, um die genaue Ausführung der Befehle des Großveziers zu überwachen. Noch an demselben Tage (22. Nov.) fuhr Sir Stratford Canning, von dem ersten Sekretair der Gesandtschaft begleitet, auf dem englischen, hier stationirten Kriegsdampfschiffe nach den Dardanellen ab, wohin ihm auch einige englische Offiziere auf einer englischen Privat-Yacht folgten. Unter dem Volk erregte dies großes Aufsehen. Es verbreitete sich das Gerücht, der englische Gesandte habe mit der Pforte gebrochen und Konstantinopel verlassen, während die hiesigen Politiker meinten, er habe der Pforte hierdurch nur drohen und sie zur schnellen und strikten Gewährung seiner Forderungen bewegen wollen. Vor seiner Abreise äußerte Sir Stratford Canning, daß er eine Vergnügungstreife nach den Dardanellen unternehme, um sich durch Ausflüge in die Umgebungen zu zerstreuen, und gegen Mitte der nächsten Woche — also heute oder morgen — wieder nach Konstantinopel zurückkehren werde. Der wirkliche Zweck seiner Reise ist aber wohl, der Pforte hinlängliche Zeit zu lassen, obige Angelegenheiten in reifliche Erwägung zu ziehen und deshalb ihre Beschlüsse zu fassen. (L. Bl.)

### Lokales und Provinzielles.

\* Breslau, 16. Dez. Der Generalsuperintendent und Ober-Konfistorialrath, Herr Professor Dr. Hahn, legt die Redaktion des hier erscheinenden „Kirchlichen Anzeigers“ nieder, und zwar in die Hände des Herrn Konfistorialraths Prof. Dr. Gaupp, eines Mannes, dessen (wie sich der bisherige Redakteur in der betreffenden Anzeige selbst ausdrückt) „wissenschaftliche und amtliche Stellung es verbürgt, daß das Blatt seiner ursprünglichen Idee forthin mehr entsprechen werde, als seither.“ — Der künftige Redakteur sagt in einem Epiloge zu jener Anzeige: daß „der kirchliche Anzeiger unverrückt auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses stehen bleiben werde.“

W. Herr Domprediger Förster hat uns Katholiken verboten, die Zeitungen und Lokalblätter unserer Provinz zu lesen. Er ruft ein Wahr aus über alle, welche Uergernisse unterstützen und fördern helfen, d. h. jene Blätter halten. Ein Correspondent unseres Kirchenblattes möchte sie uns auch gern verleiden; er sagt, daß sie, um ihr Dasein zu fristen, in Ermangelung politischer Neuigkeiten den Kongeschen Brief mit wahren Heißhunger ergreifen, und weil sich nachträglich kein anderweitiger Nahrungstoff finden wollte, das bereits Gesagte fort und fort wiedergekaut u. s. w. hätten. Ein anderer Correspondent desselben Blattes offenbart uns gar ein Geheimniß und belehrt uns über das Zeitungsmachen in einer Weise, daß man um alles Vertrauen zu unserer sogenannten Tagespresse kommen möchte. Und doch glaubten wir bisher wirklich, „die Tagespresse sei eine Macht und habe den Beruf, das Volk aufzuklären.“ Was sollen wir unter solchen Umständen thun? Was sollen wir lesen? Gar keine Zeitung oder welche? Gewa eine russische oder chinesische, oder die Augsb. Postzeitung? Oder sollen wir uns mit dem Kirchenblatte begnügen, d. h. sollen wir nur gute Katholiken, aber keine Welt- und Staatsbürger sein? Sollen wir uns nur kümmern um unsere Kirche, und nicht mehr

\*) Vergl. die gestr. Bresl. Stg.

um die Welt, um das Vaterland, um unsere Provinz. Und was bietet uns denn das Kirchenblatt gegenwärtig? Uns dünkt, es habe, um sein Dasein zu stützen, in Ermangelung interessanter kirchlicher Neuigkeiten eine unkirchliche Neuigkeit mit wäherem Hülfsfänger ergriffen und höre nicht auf, diesen reichen Stoff auf erbauliche und unerbauliche Weise auszubeuten. Sogar der Wis fehlt nicht; ihn repräsentiert ein Artikel aus Stargard in Pommern in der Beilage zu Nr. 47, und ein zweiter, den „Münsterberger“ angehender Artikel in Nr. 49 des Kirchenbl. Der erste, voll fader, abgeschmackter Witzgeleien, die mit selbstgefälliger anwiderlicher Breite abgesponnen werden (er schließt mit den Worten: „Wem nicht die Kongesse Schmähchrift ein köstlicher Stoff zur Erheiterung gewesen ist, der darf sich mit seiner Glaubenswissenschaft eben nicht rühmen“), ist durchaus nicht geeignet, der Haltung des Kirchenblattes Anerkennung zu verschaffen. Der zweite langweilt nicht weniger, ist des Witzes baar und erinnert sofort an die „Fabel“, die denselben Ursprung hat und eben so wenig einen großen, ja nicht einmal einen klaren Geist ver-räth. Ober liegt etwa daran, daß Herr v. Dittersdorf „nur gelegentlich, wenn er gerade nichts Besseres zu thun hat, ein Artikelchen verfertigt.“ Wahrscheinlich. — Wir fragen noch einmal, was sollen wir thun, wir, die ohne Zeitung nicht leben können? Man hat uns getrübet und gesagt, wir bleiben gute Katholiken, auch wenn wir den heil. Rock zu Trier nicht für echt halten und nicht besonders verehren mögen. Nun wohl, wir wollen nach wie vor unsere Zeitungen lesen, und wollen dabei gute Katholiken bleiben, wenn man es uns, wie zu hoffen steht, gestattet. Wir wollen ferner dem Kirchenblatte die ihm gebührende Anerkennung und Aufmerksamkeit nie versagen, und wollen ihm wünschen, daß es durch die ihm von der geistlichen Behörde zu gestattende Veröffentlichung von Convent-Verhandlungen, amtlichen Bescheiden und wichtigen Verwaltungs-Angelegenheiten, durch freisinnige Besprechung von Uebelständen, Mißbräuchen und Bedürfnissen im kirchlichen Leben, wie durch größere regere Theilnahme von Seiten älterer tüchtiger Seelsorger und gebildeter Laien ein wirkliches Organ der kath. Kirche Schlesiens werde. Der Vorstand der Diocese darf, was er thut, „nicht auf dem Markte ausrufen lassen;“ aber die Sache der Kirche zur Sache des Volkes machen durch größere Deffentlichkeit, das kann er und das lerne er von den Staatsbehörden, die gute Bürger heranbilden wollen. Wie kann man die Leute tabeln, daß sie schlafen, wenn man ihnen alle Sorge um das Hauswesen abgenommen, wenn man durch zu vieles Regieren sie eingeschlüfert hat? Bei dem religiösen Indifferentismus unserer Zeit thut es besonders Noth, wenigstens den kirchlichen Corporations-Geist zu wecken und zu pflegen, da das Glaubens-Element im Zeitgeiste nur sehr schwach ist und sich, dem Anscheine nach, nicht leicht wieder zur ehemaligen Stärke entwickeln wird. Eine größere Selbstständigkeit, eine freiere Thätigkeit der Glieder verhindert die Erstarrung und Lähmung des ganzen Körpers. Gestattet der Vorstand der Diocese mehr Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten durch freies Wort und offene That, dann wird die gewünschte „allgemeine Regsamkeit“ nicht ausbleiben, und jener wird nicht mehr darüber klagen dürfen, daß er „vereinsamt und verlassen steht.“ (Von einem katholischen Priester eingesendet.)

**Theater.**

Mehul's Meisteroper „Jacob und seine Söhne“ pflegt gewöhnlich von den Leuten als eine herrliche, erhabene Musik bezeichnet, demohngeachtet aber deren Aufführung sehr wenig besucht zu werden. Von dieser traurigen Regel machte die Reprise derselben am 14. c., deren Einnahme zum Besten des seit dem 1. Januar dieses Jahres ins Leben getretenen Theater-Pensions-Fonds bestimmt war, eine glänzende Ausnahme. Der gute Zweck hatte, wie sich das bei dem bekannten Wohlthätigkeitsfunde des hiesigen Publikums auch gar nicht anders erwarten ließ, das Haus in allen Räumen gefüllt. Die Aufführung des ersten, dem Dratorium sich nähernden musikalischen Dramas brachte manches Interessante. Herr Stritt leistete in der Partie des Simeon, sowohl hinsichtlich seines geübten declamatorischen Gesangs-Vortrags als besonders in dem, was darin dem Schauspieler angehört, Vorzügliches. Sein Spiel zeugte von tiefer Auffassung und hielt sich stets in den Grenzen des Schönen. In Wort und Gebärde brachte er die Qualen des bösen Gewissens auf wahrhaft erschütternde Art zur Anschauung. Die Ablegung des Schuldbekenntnisses, an deren Schluß er sich dem Glücke für sich und seine späteste Nachkommenschaft unterwirft, trug er mit edler Mäßigung, frei von aller Uebertreibung, vor, und erreichte damit einen tiefen Eindruck. Madame Köster ließ als Benjamin nur bedauern, daß diese Partie vom Componisten nicht reichlicher bedacht worden ist. Sehr glücklich traf sie den richtigen Gefühlsausdruck und den kindlichen Ton, ihr Spiel war innig und herzlich, ihr Gesang geschmackvoll und einfach. Herr Pravit gab den Patriarchen mit würdigem und angemessenem Spiel und sang diese herrliche Partie überaus schön. Besonders ist sein Vortrag in dem ergreifenden Gebet des zweiten und in dem reizenden Duett des dritten Akts, welches wegen der

in einem tiefen Bass in etwas hohen Lage angemessen accommodirt wurde, hervorzuheben. Das Jugenbliche, Weich, der Stimme des Herrn Mertens eignet denselben vorzüglich, ist für die Partie des Joseph, deren Gesangs-Vortrag wohl befriedigte. In der Darstellung machte sich häufig ein falscher Pathos bemerkbar, andererseits ermangelte sie der hier so notwendigen Wärme. In dem in diesem Drama so wichtigem Dialoge traten einigemal bedeutende Lücken ein, die Scene vor dem ersten Finale lahnte besonders. Der Beifall des Publikums äußerte sich heute nach jeder Nummer, nach jedem Akt auf die lebhafteste Weise. Von dem nach der Oper folgenden, aus Declamation, Tanz und Bildern bestehenden Divertissement fand der geschmackvolle Vortrag der Madame Pollert den meisten Anflug. Unter den Bildern trat das zweite: „Ave Maria, nach Hahn,“ als sehr vortheilhaft für die lebende Darstellung geeignet, hervor. Der beschließende ungarische Tanz erhielt durch die Mitwirkung des Herrn Rieger, der sich darin seiner doppelten Aufgabe als Sänger und Tänzer aufs beste entledigte, ein besonderes Interesse. d. g.

\*) Von der Reiffe, im November.\*) Wir erlauben uns, wie vorstehend, zu datiren, weil wir in Bezug auf einen Korrespondenten des „Schlesischen Kirchenblattes“ (Nr. 45), der „Von der Reiffe“ her donnernd und anklagend gegen die hiesige Buchhandlung Hennings und gegen Handel in Dberglouau auftritt, ein Wort zu sagen haben. Beide Buchhandlungen haben gefehlt, nein! ein ungeheures Verbrechen begangen! O daß man's in den Mund nehmen, daß man's durch die Feder dem Papiere anvertrauen muß! Doch das Schreckliche muß heraus. Hennings hier und Handel in Dber-Glogau haben — ich wage kaum, es dem „Schlesischen Kirchenblatte“ nachzuschreiben — haben ein Buch empfohlen, welches den Titel führt: „Dr. Martin Luther's Leben und Wirken im Lichte unserer Zeit. Ein Denkbuch für die ganze Christenheit von E. T. Jaekel.“ Doch wir irren uns abermals. Nicht Hennings und Handel, sondern der Verleger des Werkes, E. W. Naumburg in Leipzig hat es empfohlen. Wie es nun unsere unglückseligen Einrichtungen mit sich bringen, daß die allermeisten Buchhandlungen Bücher anzeigen und verkaufen, die von den verschiedensten Standpunkten geschrieben sind, daß es ihnen als Geschäftsleuten gleich bleibt, ob die angekündigten Bücher für Allopäthen oder Homöopathen, ob für Katholiken, Juden oder Protestanten, ob für Adliche oder Bürgerliche, für behaarte oder haarlose Köpfe verfaßt sind, und da ferner der lebendige Gebrauch will, daß die Verleger eines Werkes Anzeigen drucken lassen, worauf sie ihren Verlag mit mehr oder weniger Recht anpreisen und die Anzeigen an alle mit ihnen in Verbindung stehenden Firmen zur weiteren Verbreitung versenden, so hat auch Herr Naumburg in Leipzig den obengedachten beiden Buchhändlern eine Anzeige über vorerwähntes Werk: „Luthers Leben und Wirken“ u. übermacht. Die Bosheit von Hennings und Handel geht so weit, daß sie die gedruckte Anzeige nicht ohne Schaudern annehmen, sondern sie sogar dem hiesigen Kreisblatte Nr. 40 beilegen. Ihr Mauern Jericho's stürzt über ihnen zusammen! Heilige Inquisition komm und binde sie auf den Scheiterhaufen! Denn in der zwar nicht von ihnen verfaßten, aber von ihnen kommissarisch dem Kreisblatte beigegebenen Anzeige heißt es von Luther, daß er „dem Krummstabe in Rom das Wort der Wahrheit entgegen zu donnern“ gewagt, daß er „uns der Geistesdiktatur entrissen, in welcher Pfaffen-schlaubeit und Tücke die Völker ein Jahrtausend lang gefangen hielt“ u. s. w. Der Korrespondent hat die ganze Empfehlung abdrucken lassen, wahrscheinlich doch wollte er das Werk nicht empfehlen? Wenn nun aber seine wörtliche Mittheilung viel schlimmer wirkte, als jene buchhändlerische? Sein Zweck ist jedoch ein viel löblicher. Er wagt die Polizei nicht geradezu zu beschuldigen; daher bringt er seinen Vorwurf indirekt an. Er hat gehört, daß die Beilagen des Kreisblattes „immer erst der Polizei vorgelegt werden müssen.“ Statt dies nun auch diesmal als geschehen vorauszusetzen, sagt er: „daß man diese hier einmal übergangen hat, wie wir anzunehmen genöthigt sind (ei! ei! weshalb?), grenzt wahrhaftig an Unverschämtheit.“ Wenn nun aber, wie wir versichern können, die Polizei nicht übergangen worden? Nun, eben darum soll die Polizei sich für andere Male vom Kirchenblatte gesagt sein lassen. Polizei, Gensd'armen, Fußvöll, Reiterei und sämtliche Kanonen des preussischen Staates möchte der Korrespondent erforderlichen Falls in Bewegung setzen, weil dem hiesigen Kreisblatte Nr. 40 eine empfehlende Anzeige von „Luthers Leben und Wirken u.“ beigelegen hat. — Naumburg in Leipzig hat zwar ganz dieselbe Anzeige auch an Graf, Barth u. Comp., an Kronecker in Liegnitz, Julien in Sorau, Waldow in Hirschberg, Hoffmann in Striegau, Prager in Glogau geschickt, und sie ist von diesen ebenfalls verbreitet wor-

den, aber um desto mehr Verbrecher wird der Korrespondent erblicken. Es wird zwar durch eine buchhändlerische Beilage des Kreisblattes Niemand genöthigt — wenigstens bis jetzt giebt keine solche Verordnung — dieselbe zu lesen, geschweige denn das Wort zu kaufen, allein daß man überhaupt solche Anzeigen unter Publikaum zur beliebigen Benutzung zu bringen wagt, verdient mindestens Daumschrauben und einige Aufgüsse siedenden Deles. Der Korrespondent mag den Lesern des Kreisblattes, der Festigkeit ihrer Ansicht, ihrem unwandelbaren Glauben von dem an den Teufel verschriebenen Luther nicht recht trauen, er fürchtet, sie möchten durch ein Wort des Gegenheils leicht andern Sinnes werden; drum ist ihm der sicherste Weg, er ruft die Polizei auf, daß sie solchen Anzeigen ein Ende mache. Wir schlagen vor, daß künftig überhaupt weder in Zeitungen, noch Wochenchriften, weder durch Beilagen noch andere Publikationen Bücher angezeigt werden sollen; blos der Reiffer Korrespondent des „Schlesischen Kirchenblattes“ und seine Genossen sollen in ihren Blättern, oder wie sie sonst wollen, das Recht haben, Bücher anzukündigen und zu empfehlen. Zugleich soll es künftig nur noch privilegierte Buchhandlungen einerseits ausschließlich für Katholiken, andererseits für Protestanten, dann für Juden, Herrnhuter u. s. w. geben, mit der Einschränkung, daß die vielen Geistlichen, welche bisher große Quantitäten Bücher bezogen, um sie an ihre Seelenpfleglinge künstlich abzulassen, nach wie vor in diesem Geschäft unbehindert sein sollen.

Nachbemerkung. Gleich nach der Ausgabe des Reiffer Kreisblattes wurde der (katholische) Buchdrucker desselben, der es zugleich verlegt, von den Geistlichen mit Vorwürfen überhäuft, daß er die buchhändlerische Anzeige von dem Werke: „Luthers Leben und Wirken u.“ seinem Blatte beigelegt. Derselbe hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als in der folgenden Nummer wörtlich zu erklären:

„Die für Katholiken allerdings höchst ärgerliche literarische Beilage, eine Lebensbeschreibung Dr. Martin Luthers betreffend, ist in Folge eines unliebsamen, aus gänzlicher Unbekanntheit mit dem Inhalte dieser Anzeige, geflossenen Versehens in Nr. 40 des Reiffer Kreisblattes beigelegt worden.“

Der Verleger des Kreisblattes. Das Bemerkenswerthe hierbei ist, daß diese Erklärung nicht an die in Reiffe selbst wohnenden Abnehmer des Kreisblattes, sondern nur an die Landbewohner ausgegeben wurde. Weshalb scheute man sich denn vor den Bewohnern der Stadt? Vor ihrer Urtheilskraft hat man also doch wohl etwas mehr Respekt, als vor derjenigen unserer ländlichen Bevölkerung!

**Watschkau, Dec. 15.** In der letzten Versammlung der Stadtverordneten referirte der Bürgermeister Herr Bergmann durch Mittheilung des Beschlusses, welchen die Deputirten der Städte Strehlen, Münsterberg und Watschkau, im Conferenz-Termine am 4ten d. M. zu Münsterberg abgefaßt, und nach welchem die Deputirten der genannten 3 Städte die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Chaussee von hier nach Strehlen anerkannten, und sich Behufs nöthiger Einleitung zur Sache vereinigt hatten. Bereits haben sich mehrere Privaten für Aktienzeichnung gemeldet, und sind die Anträge höhern Orts formirt. Die Stadtverordneten nahmen hiervon Kenntniß. Eben so machte der in der Glas-Reiffer Chausseebauschache zum Geschäftsführer ernannte Bürgermeister Herr Richter aus Reichenstein dem Magistrat die Anzeige, daß die Aktienzeichnungsumme der Privaten für gedachte Chaussee bereits über 88,000 Rthl. betrage. Letzterer gab den Stadtverordneten hiervon Kenntniß, mit dem Gutachten, daß die Chaussee durch die Stadt gehen solle, dieses als Bedingung gestellt werden möge, welcher Ansicht die Stadtverordneten beitraten. Wenn hiernach auch seiner Zeit die Münsterberger Chaussee die Stadt im innern berühren dürfte, so liegt klar, daß das Reiffer Thor wie jener Berg bald zur Abtragung gelangen wird. (Wochenbl.)

**Breslau.** In der Woche vom incl. 8ten bis 14ten sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn 1500 Personen befördert worden.

**Aktien-Markt.**  
 Breslau, 16. Dezember. Bei unbedeutendem Geschäft in Aktien waren die Course auch heute wenig verändert; nur Freibarger erfuhren abermals eine merckliche Preiserhöhung.  
 Oberschl. 4 % p. C. 116 1/2 Br. Priorit. 103 1/2 Br.  
 dito Lit. B. 4 % voll eingez. p. C. 107 1/2 Br.  
 Breslau-Schwedn.-Reich. 4 % p. C. abgest. 106 1/2 Br. bez.  
 dito dito Prior. 102 Br.  
 Rh.-Rheinische Zul.-Sch. 104 1/2 bez.  
 Niederschl.-Märk. Zul.-Sch. p. C. 105 5/8 bez. u. Br.  
 Sächsisch-Schles. Zul.-Sch. p. C. 107 Br.  
 Reiffe-Brieg Zul.-Sch. p. C. 97 Br.  
 Kratau-Oberschl. Zul.-Sch. p. C. 100 bez. u. Br.  
 Wilhelmshahn (Cofel.-Derb.) Zul.-Sch. p. C. 100 1/2 Br.  
 Friedrich-Wilhelms-Norrbahn 96 bez.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.  
 Verlag und Druck von Graf, Barth und Comp.  
 Mit zwei Beilagen.

\*) Durch das königl. Ober-Censurgericht zum Druck ver-ratet.

Das Wollgeschäft der Seehandlung \*)

Herr Stadtrath Risch hat in seiner Schrift: „Das königlich preussische Seehandlungs-Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe“ auch das Wollgeschäft der königlichen Seehandlung als ein dem allgemeinen Wohle nachtheiliges und die Freiheit der gewerblichen Thätigkeit beschränkendes darzustellen versucht.

Man kann bei jedem, der über einen Gegenstand schreiben und Andere belehren will, mit Recht voraussetzen, daß er von demselben zureichende Kenntnisse habe und besser als die zu belehrende Menge unterrichtet sei; es dürfte deshalb auch vorausgesetzt werden, daß der Herr Verfasser der in Rede stehenden Schrift nicht nur von der Wollproduktion und dem Wollhandel des In- und Auslandes im Allgemeinen, sondern auch insbesondere von der Entstehung, Organisation und dem bisherigen Betriebe des Wollgeschäftes der Seehandlung unterrichtet sein müsse. In dieser Voraussetzung wird man sich jedoch bei Durchlesung der Schrift gänzlich getäuscht finden, denn der Herr Verfasser weiß von alledem wenig oder nichts und verfällt deshalb in Widersprüche, behauptet gänzlich unwahre Fakta, macht falsche Voraussetzungen und irrige Folgerungen. Der Stand der Wollproduktion und der Gang der Wollveredelung in Preußen, im Verhältniß zu anderen Staaten und den Kolonien, sind ihm unbekannt. Er verkennet daher auch den wohlthätigen und segensreichen Einfluß, welchen das Wollgeschäft der Seehandlung auf die Förderung der Landwirtschaft, Hebung und Belebung der Industrie und insbesondere auch auf die Ernährung der arbeitenden Klassen unserer Mitbürger in Berlin ausgeübt hat und noch täglich ausübt.

Als Theilhaber des Wollgeschäftes der Seehandlungsgesellschaft, von dessen Errichtung bis auf den heutigen Tag, bin ich natürlich mit dessen Organisation und Betriebe vollkommen vertraut und will daher zur Widerlegung der vielfachen von dem Herrn Stadtrath Risch aufgestellten unrichtigen Fakta und daraus gezogenen irrigen Folgerungen Nachstehendes bemerken:

Zu Anfang des Jahres 1826 war die Kr. S., welche im Wollhandel bevorstand, bereits mit ziemlicher Gewissheit vorauszusehen. Ich entwarf deshalb einen schriftlichen Plan, wie den drohenden Nachtheilen auf den bevorstehenden preussischen Wollmärkten zu begegnen und großer Verlust von den Landwirthschaften, Wollhändlern und Fabrikanten nach Möglichkeit abzumenden sei. Vielfache Bemühungen, einige große Handlungshäuser für die Ausführung meines Planes zu gewinnen und denselben auf dem Wege eines Privat-Unternehmens auszuführen, blieben ohne allen günstigen Erfolg, und schon glaubte ich die Ausführung desselben aufgeben zu müssen, als ich von einigen hochgestellten und hochgeachteten Landwirthen veranlaßt wurde, meine ihnen zur Durchsicht mitgetheilten Vorschläge dem mir bis dahin gänzlich unbekanntem Herrn Chef des Seehandlungsinstituts überreichen zu lassen. Derselbe war bereits von der traurigen Lage des Wollgeschäftes unterrichtet, und nach vielfachen von ihm veranlaßten Besprechungen des Gegenstandes fand ich es in meinem Interesse wie meinen Neigungen angemessen, meine Thätigkeit mit der der königlichen Seehandlung zu vereinigen und mein Wollgeschäft in Zukunft nur mit dem dieses königlichen Instituts gemeinschaftlich zu betreiben. So wurde ich im Jahre 1826 Theilhaber des Woll-Ankauf-Geschäftes der königlichen Seehandlung und übernahm die Woll-Sortirungs-Anstalt für die bei derselben zu erwartenden Depot-Wollen. An die Stelle meines kleineren Wollgeschäftes trat nun das gemeinschaftliche größere, bei welchem die königliche Seehandlung sich überall die obere Leitung vorbehielt, mir aber den Woll-Ankauf und die technische Ausführung ihrer Anordnungen überließ.

Seit einer Reihe von Jahren wird der nach Abzug des Anlage-Kapitals, der Spesen und 5 pCt. Zinsen sich ergebende Gewinn oder Verlust jedem Theilhaber, nämlich der Seehandlung und mir, zur Hälfte berechnet, und alle Wollankäufe werden von mir auf meinen Namen gemacht, niemals habe ich mich als Bevollmächtigter der königlichen Seehandlung gerirt, und habe daher auch als solcher keinen anderen Woll-Käufer von den Märkten verschrecken können.

Ich bin schon viele Jahre vorher bedeutender Woll-Käufer gewesen, zahle jetzt als solcher 96 Rthlr. jährliche Gewerbesteuer und kann daher auch nach Errichtung des gemeinschaftlichen Geschäftes keine neue schreckende Erscheinung geworden sein. Ich bin nichts mehr und nichts weniger gewesen, als ein Konkurrent, und habe, wie jeder andere Wollhändler, nur das gekauft, woran nach meiner Ansicht Gewinn zu hoffen oder doch wenigstens kein Schaden zu fürchten war.

Wie unwahr die vielfachen gegen die Seehandlung ausgesprochenen Beschuldigungen sind, daß sie die Wollpreise über ihren natürlichen Standpunkt in die Höhe getrieben habe, wird jeder unbefangene verständige Mensch aus dieser einfachen Darstellung meines Geschäftsverhältnisses zur königlichen Seehandlung entnehmen können.

Ich würde meinen eigenen Vortheil schlecht verstanden haben, wenn ich zu erkünstelten, nur Schaden bringenden Operationen die Hand geboten hätte. Auch liefert der günstige Erfolg des gemeinschaftlichen Geschäftes, welches nach Abzug der darauf lastenden oben angegebenen Kosten im Durchschnitt noch Gewinn übrig ließ, den unwiderlegbaren Beweis, daß ich keine übermäßigen Preise bezahlt, sondern im Verein mit der Seehandlung ganz richtig operirt habe.

Dagegen kann mit Recht behauptet werden, daß das Wollgeschäft der Seehandlung sehr viel dazu beigetragen habe, die Wolle in ihrem Weltwerthe zu erhalten und vor unnatürlichen Preis-Erniedrigungen zu schützen. Niemals aber hat dasselbe, wie der Herr Verf. behauptet, unnatürliche Preise herbeigeführt und Fabrikanten nach dem südlicheren Deutschland verschreckt. Ich kenne auch nicht ein einziges Haus, welches von den preussischen Wollmärkten wegen des Wollgeschäftes der königl. Seehandlung zurückgeblieben wäre. Ich fordere deshalb den Herrn Verf. hierdurch auf, gefälligst diese Handlungshäuser zu nennen, welche jetzt im südlichen Deutschland kaufen, auch die Staaten und Provinzen anzugeben, in denen die Einkäufe stattfinden. So lange dies nicht geschieht, kann ich diese Behauptung nur als eine Angabe betrachten. Ein schlagender Beweis, daß die Wollpreise in Preußen nicht unnatürlich hoch gewesen sind, ist der Umstand, daß noch in allen Jahren, seitdem das Wollgeschäft der Seehandlung existirt, nicht nur englische, französische, niederländische, russische, hamburger, belgische, in manchen Jahren selbst schwedische und schweizer Wollhändler und Fabrikanten, sondern auch Wollhändler und Fabrikanten aus Oesterreich, Sachsen und anderen seine Wolle produzierenden Staaten in Preußen gekauft und öfters weit höhere Preise bewilligt haben, als das Wollgeschäft der Seehandlung anlegen konnte, und daß einzig und allein dadurch zuweilen eine ungewöhnliche Steigerung der Wollpreise herbeigeführt worden ist. Hätten diese Einkäufer sich anderswo ihren Bedarf wohlfeiler beschaffen können, so würden sie es gewiß gethan haben.

Unrichtig ist, daß die Seehandlung große Wollsortirungslokale gemiethet und eingerichtet, und nur deshalb, weil im Jahre 1827 das Wollgeschäft nur mit Verlust hätte aufgegeben werden können, dasselbe fortgesetzt habe. Die Beschaffung und Haltung der hiesigen Sortirlokale, so wie der dazu gehörigen Geräthe, war stets nur meine Sache, und das Wollankaufsgeschäft war, wie schon gesagt, bereits 1826 eingeleitet. Ueberdies aber wurden 1827 so viel Wollen deponirt, daß die Anstalten hier und in Breslau vollkommen beschäftigt werden konnten. Bloss an der Sortirungs-Anstalt in Breslau, welche nur wenige Jahre existirte und erst 1827 eingerichtet wurde, hatte die königliche Seehandlung ein Drittel Antheil, wahrscheinlich lediglich, um das technische Verfahren und die Spesen und Kosten kontrolliren zu können.

Unrichtig ist ferner, daß in Folge und unmittelbar nach der 1828 Allerhöchsten Dets angebrachten Beschwerde die Woll-Einkäufe des gedachten Geschäftes deshalb beschränkt worden wären. Es wurde einzig und allein nur deshalb weniger gekauft, weil die Preise im Inlande so hoch und im Auslande so niedrig standen, daß bei einem bedeutenden Einkaufe einem großen Verluste voraussichtlich nicht zu entgehen war.

Was der Herr Verfasser von einem Woll-Einkaufe auf den preussischen Wollmärkten von 10 bis 12 Tausend Centner sagt, soll sich wahrscheinlich auf das Jahr 1837 beziehen, und wenn dem so ist, so muß das Faktum als richtig zugegeben werden; jedoch mit dem Unterschiede, daß auch dieser ganze Einkauf von mir nur als Theilhaber, auf meinem Namen, nicht aber als Seehandlungs-Beamter gemacht wurde. Damals wußten die mit starken Tuchlagern versehenen Fabrikanten der Seehandlung nicht genug zu danken, daß dieselbe durch so bedeutende Einkäufe einem größeren Preisfall der Wolle entgegengewirkt und sie vor noch größerem Verluste bewahrt hatte. Der Erfolg dieser Unternehmung war überhaupt in jeder Beziehung ein segensreicher und für die Guts- und Schäferei-Besitzer von unschätzbarem Werthe. So wurde das Wollgeschäft der Seehandlung auch im Jahre 1837 eine Hülf in der Noth, und der arbeitenden und gewerbetreibenden Klasse Berlins wurde in diesem Jahre ein Verdienst von bei weitem mehr als 60,000 Rthlr. zugewendet. Ich will jedoch nicht in Abrede stellen, daß die Wollpreise wesent-

lich niedriger gewesen sein würden, wenn das Wollgeschäft der Seehandlung damals nicht mehr existirt hätte.

Widerspruch ist es, wenn Herr Stadtrath Risch Seite 37 der gedachten Schrift behauptet, die Seehandlung sei Veranlassung gewesen, daß die Wollpreise in die Höhe gegangen, und dann Seite 38 wörtlich sagt: „man kann aber nicht behaupten, daß die Preise gegenwärtig niedriger stehen würden, wenn die königliche Seehandlung nicht einkaufe.“

Seite 36 wird gesagt, es sei 1828 von fast sämtlichen in- und ausländischen Wollhändlern und Fabrikanten Allerhöchsten Dets eine Beschwerde eingereicht, und Seite 43:

„die sogenannten Wollhändler führten keine Klagen und hatten auch keine Ursache dazu.“

Was Herr v. Risch von Beschränkung der gewerblichen Freiheit, von einem bei Bestimmung des Preises nicht so sorgsam zu Werke gehen spricht, ist wie die irrigen Folgerungen desselben und das ganze Chaos seiner in Bezug auf das in Rede stehende Geschäft vorgetragenen staatswirthschaftlichen Lehren und Phrasen auf das Wollgeschäft der königlichen Seehandlung ganz unanwendbar, denn Herr v. Risch spricht von einem Geschäftsbetriebe, wie derselbe nur in seiner Phantasie, in der Wirklichkeit aber nirgends existirt.

Niemand ist durch das Wollgeschäft der Seehandlung in seiner Freiheit beschränkt worden. Jeder Wollhändler, jeder Fabrikant und jeder Spekulant hat zu jeder Zeit kaufen können, wo und wie er gewollt hat, niemals ist ihm die königliche Seehandlung hindernd in den Weg getreten. Vielmehr hat sie jedem, diese Gewerbe Treibenden ihre Geschäfts-Ansicht und ihren Rath, wenn sie darum ersucht worden ist, stets offen mitgetheilt.

Irrig und unwahr ist, was der Hr. Verfasser über Beschränkung des Handels, Unterdrückung und Hemmung der Industrie sagt, denn es hat gerade das Gegentheil davon stattgefunden. Die königl. Seehandlung ist es, die es mir 1826 durch ihre zweckmäßigen und umsichtigen Anordnungen in Begründung ihres Wollgeschäftes möglich machte, nicht nur die von mir gebildeten Wollsortirer, sondern auch die Arbeiter zweier in demselben Jahre hier eingegangenen Wollsortiments-Handlungen, so wie das gesammte Personal einer dritten Handlung zu beschäftigen und ihnen Arbeit und Verdienst zu gewähren; sie ist es, die den eben erblühten und schon wieder dem Untergange zueilenden Gewerbezweige der Wollfortirung der Stadt Berlin erhielt und wieder belebte. Die königl. Seehandlung ist es, die es mir möglich machte, Hunderte von Sortirern und Woll-Arbeitern zu bilden, auf deren Vorhandensein nachher neue Wollsortiments-Handlungen gegründet wurden, und jetzt noch haben Hunderte von Menschen Arbeit und Verdienst von der Wollfortirung.

Die königl. Seehandlung ist es, der das Verdienst gebührt, zur Veredlung der Schäfereien und zum höheren Ertrage der Landgüter wesentlich beigetragen zu haben. In der durch sie geförderten Sortir-Anstalt sind Arbeiter gebildet, die, vermöge der sich angeeigneten Vollenkenntnisse, schon seit einer langen Reihe von Jahren auf Verlangen der Schäfereibesitzer nach allen Richtungen hin in die Provinzen reisen und dort die Classification, Paarung und Ausmerzung der Heerden besorgen, den Eignern beim Wollankauf und später bei dem Waschen und Scheeren der Heerden, so wie bei allen übrigen dahin gehörigen Verrichtungen mit ihrer Sachkenntniß nützlich und behülflich sind. — Einige dieser Sortirer haben sich sogar jetzt selbstständig in entfernteren Provinzen etablirt und Hunderte von Schäfereien unter ihrer Leitung und sind Konkurrenten bei dem Woll-Ankaufe geworden.

Andere, die jetzt noch Sortirer in der Anstalt sind, haben 10 bis 60 solcher Schäfereien zu inspizieren und ernähren sich und ihre Familien auf eine redliche, das allgemeine Wohl befördernde Weise. Den Schäfereibesitzern selbst ist der Zutritt in die Sortir-Lokale nie verweigert worden, vielmehr sind ihnen alle Belehrungen über Wolle, Woll-Reinheit, Qualität und Woll-Reichthum zc. stets bereitwillig entgegengebracht. Eben so ist jungen Oekonomen zu jeder Zeit gestattet gewesen, die Sortir-Anstalten zu besuchen und sich daselbst zu unterrichten, soweit dies ohne Störung des Geschäftes nur irgend hat geschehen können. Auch Fabrikanten und Wollhändler haben bisweilen die Sortir-Lokale Wochen lang besucht.

Mit Wahrheit und Offenheit sind die Wollverkäufer unter Mittheilung der Sortiments-Verzeichnisse auf die Fehler und Mängel ihrer Wollen aufmerksam gemacht und ihnen Mittel und Wege angegeben worden, wie dieselben zu beseitigen sein dürften. Im Betreff des eigentlichen Handels mit Wolle ist noch Folgendes anzuführen:

\*) Wir theilen diesen den Berliner Zeitungen entlehnten Auffass, in Betracht der Wichtigkeit des Wollgeschäftes für die Provinz Schlesien, vollständig mit. Red.

Preußen hat nach früheren mir zugekommenen Mittheilungen circa 15,000,000 Stüek Schafwolle, von welchen nach landwirthschaftlichen Erfahrungen und Sägen à 2 Centner pro Hundert, circa 300,000 Str. Wolle geschoren werden. Hiervon sind im mehrjährigen Durchschnitt nach den vorgedachten amtlichen Mittheilungen pro 60,000 Str. durch englische, französische, österrreichische, hamburgische, mecklenburger, russische, belgische, preussische, sächsische und niederländische Fabrikanten und Wollhändler ausgeführt worden. Die Wollhändler und Fabrikanten einiger anderer Staaten, z. B. die von Schweden, Amerika u. c., habe ich hier deshalb nicht erwähnt, weil ihre Theilnahme theils zu gering, theils auch nicht alljährlich stattgefunden hat.

Von den vorgedachten 60,000 Centnern werden nach Verhältnis des Geschäftsganges, so weit sich durch den Augenschein und ungefähre Nachrechnung übersehen läßt, circa 15—25,000 Centner nach England, 12—20,000 Centner nach anderen Staaten, im rohen unfortirten Zustande durch fremde Wollhändler und Fabrikanten ausgeführt, und nur etwa 15—18,000 Centner mögen von preussischen Wollhändlern, großentheils im fortirten Zustande, exportirt werden.

Dieses letztgedachte Export-Geschäft ist es nun vorzüglich, auf welches das Woll-Geschäft der Seehandlungsgesellschaft basiert ist. Sie hat deshalb auch seit Jahren ihre eigenen Agenten in England und Frankreich, welche den Woll-Verkauf besorgen und leiten, überdies aber der Seehandlung von Allem, was in dieser Branche und der dabei betheiligten Industrie vorgeht, Bericht erstatten.

Hierdurch ist die Seehandlung stets von Allem, was in dem Welt-Wollhandel und in der Woll-Produktion anderer Staaten und Kolonien vorgeht, unterrichtet und im Stande, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche für das allgemeine Wohl als ersprießlich erachtet werden müssen. Wollte die Seehandlung den Woll-Ankauf und das Woll-Sortiments-Geschäft jetzt treiben, im nächsten Jahre wegwerfen, einige Jahre ruhen lassen, dann wieder aufnehmen und wieder wegwerfen, so würde sie bald die wahre Lage der Woll-Produktion und des Wollhandels aus den Augen verlieren und die bei Gründung des Geschäftes beabsichtigten Zwecke verfehlen. Denn nur der wissende, klar sehende und richtig rechnende Geschäftsmann vermag das ihm anvertraute Ruder richtig zu führen und zu belehren, nicht aber der Ignorant und blinde Zutapper, der Mann vom bloßen Hörensagen.

Der bei weitem größere Theil der Wollen, welche angekauft werden, kommt successiv zur Sortage, und die Abfallwollen, so wie die sich für den inländischen Verbrauch eignenden Sortimente, werden meistens hier an kleinere Fabrikanten und an Wollhändler verkauft, bei welchen sie so beliebt und begehrt sind, daß sie bei einem leidlichen Geschäftsgange größtentheils schon im voraus verkauft oder doch bestellt sind.

Auf diese Weise wird manchen Fabrikanten, welchem es entweder an Kasse oder an Vertrauen fehlt, auf den Wollmärkten ihren ganzen Bedarf zu den stattfindenden Preisen einzuthun, Gelegenheit geboten, ihren Bedarf nach und nach, wie es der Gang ihres Geschäftes erfordert, aus der Sortir-Anstalt der Seehandlung zu entnehmen und ihre Fabrikation im Gange zu erhalten. Heißt das nicht die Industrie unterstützen und befördern?

Der Herr Verfasser wird doch nicht etwa behaupten wollen, daß es für die inländischen Fabrikanten besser gewesen wäre, wenn auch die von der Seehandlung erkauften Wollen von fremden Wollhändlern und Fabrikanten unfortirt ausgeführt worden wären?

So lange Preußen noch 60,000 Str. Wolle mehr produziert als es verbrauchen kann, und so lange davon noch  $\frac{2}{3}$  in unfortirtem Zustande von fremden Wollhändlern und Fabrikanten ausgeführt werden, so lange hat kein inländischer Wollkäufer Ursache, sich über die Konkurrenz des Wollgeschäfts der Seehandlung zu beschweren, es dürfte vielmehr nach meinem Dafürhalten sehr im Interesse derselben sein, wenn die Seehandlung größeren Antheil an dem Export-Geschäft nähme und ein größeres Quantum von den roh ausgehenden Wollen von einer Schur zur anderen zur Auswahl für den inländischen Fabrikanten halten könnte, demnächst aber das, was davon nicht im Inlande absorbiert würde, sowie es jetzt geschieht, allmählig dem Auslande zuführt. Ich wiederhole hier, daß ich bei dem Einkauf der Wolle keine übermäßige, die Markt-Verhältnisse übersteigende Preise bezahlt habe, allein ich scheue mich nicht, zugleich zu behaupten, daß selbst eine Steigerung der Wollpreise, wäre sie nachhaltig durchzuführen, sich mit dem Vortheil nicht bloß der Produzenten, sondern auch der Fabrikanten und Händler recht wohl vertragen würde. Offenbar liegt es nämlich im Interesse der Fabrikanten des Inlandes und der Zollvereins-Staaten, daß die Ausländer so theuer als möglich kaufen, denn je theurer diese kaufen, um so leichter wird es ihnen werden,

Angenommen nun, einer hätte 100 Millionen um 5 bis 10 Pct. höher gingen, und daß dieser Aufschlag von allen inländischen Fabrikanten mit bezahlt werden müßte, so würde daraus nur folgen, daß im ersten Falle die Menge der Schaferei-Besitzer um  $1\frac{1}{2}$  Millionen, im letzteren Falle aber um 3 Millionen vermehrt würde. Erstere repräsentirt à 4 pCt. einen Kapitalwerth von  $37\frac{1}{2}$  Millionen und letztere zu gleichem Zinsfuße einen Kapitalwerth von 75 Millionen. Der Fabrikant aber würde, wie dies der Herr Verfasser von den sogenannten Wollhändlern behauptet, nur seinen Erwerb-Gewinn, den er nehmen muß, und der nach seiner Schreife stets derselbe bleibt, auf sein Fabrikat zu schlagen haben. Würde nun in einem solchen Falle, das Land, der Staat ärmer sein oder nicht? Ich bin dafür, daß sich die Gesamtheit besser dabei befinden würde, und könnte dies durch die eigenen Behauptungen des Herrn Verfassers beweisen.

Ich muß nun noch eines Umstandes gedenken, der vielleicht Herrn Stadtrath Nisch Veranlassung gegeben hat, von Wollhändlern und sogenannten Wollhändlern zu sprechen.

Das Wollgeschäft der Seehandlung hat besonders in früheren Jahren bisweilen sehr beträchtliche Woll-Ankäufe von hiesigen und auswärtigen Wollhändlern bis zum Belaufe von einigen tausend Centnern von einer Firma gemacht, wodurch denselben nach Lage des Geschäftes entweder ein mäßiger Nutzen erwachsen oder bei sinkender Konjunktur ihr Verlust vermindert worden ist. Hierdurch ist unter den Wollhändlern und Spekulanten der Wollverkehr außerordentlich belebt worden, und derselbe hat für die Provinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Litthauen und das Großherzogthum Posen die wohlthätigsten Folgen gehabt, indem hierdurch in diesen Provinzen eine Konkurrenz im Woll-Einkauf hervorgerufen wurde, wie sie meines Wissens vorher niemals stattgehabt hatte. Die natürlichen Folgen davon waren verhältnismäßig höhere Preise als bisher, Belebung der Woll-Produktion und Woll-Veredelung. So wirkte das qu. Wollgeschäft auch in den entferntesten Provinzen, wo es keine direkte Einkäufe machen konnte, wohlthätig auf die Woll-Produktion und zum Besten der Konsumenten. Denn nach der eigenen Lehre des Herrn Verfassers vertritt sich ja der Vortheil der Produzenten auch stets mit dem Interesse der Konsumenten. Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß das Wollgeschäft der Seehandlungsgesellschaft seit 1826 gewissermaßen der Träger des Wollfortirungs-Geschäfts in Berlin geworden ist, und ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß dadurch der arbeitenden und industriellen Klasse schon seit einer Reihe von Jahren im Durchschnitt ein jährlicher Verdienst von mindestens 50,000 Rthl. erwachsen ist.

Es hat keines Vereins zu Unterstützung der armen Wollarbeiter bedurft, sondern ich habe in früherer Zeit, wenn es denselben an Beschäftigung fehlte, in manchem Frühjahr zwei- bis dreitausend Thaler Warte-gelder gezahlt, oder auch Wollen lediglich in der Absicht erkaufte, um meinen Arbeitern Beschäftigung und Brot-Erwerb zu gewähren, wobei ich den dabei gemachten Verlust einzig und allein aus meinen eigenen Mitteln gedeckt habe, und leider hat derselbe nicht selten den Betrag des Wartegeldes überschritten. Seit mehreren Jahren, in welchen sich das Woll-Sortir-Geschäft anderer und neuer Wollhandlungen vergrößert hat und den Woll-Sortiren Gelegenheit zu anderweitiger Beschäftigung geboten ist, fällt jedoch dieser Uebelstand weg.

Der Herr Verfasser gedenkt im Eingange seiner Schrift der Industrie Englands und Frankreichs, und es könnte wohl sein, daß mancher Fabrikant der Zeitschriften, der mit den Industrie-Verhältnissen gedachter Staaten weniger bekannt ist, dadurch veranlaßt würde zu glauben, daß der dortige Fabrikant die preussische Wolle eben so wohlfeil haben könnte, als sie ihm zu stehen kommt. Diesem Irrthum zu begegnen, erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken:

Das Wollgeschäft der Seehandlung hat in beide Staaten ziemlich bedeutende Quantitäten Wolle eingeführt und ist daher von den desfallsigen dortigen Verhältnissen vollständig unterrichtet. Der preussische Ausgangs-Zoll ist 2 Rthl. pro Centner, der gesetzliche Eingangszoll auf Wolle in Frankreich 22 pCt. des Werthes, die Fracht dahin ca. 3 Rthl. pro Str., die dort übliche Provision und del credere 4 pCt. Diese gesammten Spesen betragen auf eine Wolle, welche wir hier à 100 Rthl. pro Str. verkaufen, unter gleichen Bedingungen 33 Rthl. 15 Sgr., so daß also der hiesige Fabrikant eine solche Wolle um 33 Rthl. 15 Sgr. pro Str. wohlfeiler hat, als der französische Fabrikant. — In England bestand bei Errichtung des Wollgeschäfts der Seehandlung ein Eingangszoll von 6 Pence pro Pfd., etwa 18 Rthl. 18 Sgr. pro Str., welcher nach und nach ermäßigt und endlich während des letzt verfloffenen Frühjahrs-Wollmarktes ganz aufgehoben wurde.

Deffnungsgerecht ruhen auf den dahin gebrachten und durch Commissionäre verkauften Wollen: der preussische Ausgangs-Zoll, die Fracht nach Hamburg, Expedition, See-Affekuranz, Fracht nach England, Provision und del credere u. auf einer Wolle, die wir den hiesigen Fabrikanten à 100 Rthl. erlassen: 12 Rthl. 20 Sgr., eine Kleinigkeit mehr oder weniger nach Verhältnis der Fracht und des Courfes. Der preussische Fabrikant steht also bei einer Wolle gedachter Qualität gegen den englischen um 12 Rthl. 20 Sgr. im Vortheil. Bei direkten Einkäufen der Engländer und Franzosen werden die Spesen um einen Theil der Provision und del credere vermindert, dagegen aber fallen größere Zinsen, Reise-Spesen u. darauf, so daß dadurch das Verhältnis nicht wesentlich verändert werden dürfte. Das Wollgeschäft der Seehandlungsgesellschaft hat in den letzten Jahren einen besonders starken Woll-Verkehr mit Frankreich gehabt und daselbst Wollen bis zum hiesigen Netto-Betrage von 190 Rthl. pro Str. abgesetzt, die der französische Fabrikant mit 18 Fr. pro Kilogr., also mit 254 Rthl. pro Str. bezahlen mußte. Der preussische Woll-Konsument hätte diese Wolle um 64 Rthl. wohlfeiler haben können, und dennoch ist auch nicht ein Centner von dergleichen Waare verlangt worden oder abzugeben gewesen.

Ungeachtet der bedeutend theureren Wolle und des Eingangszolles von 30 Rthl. pro Str. und der daraus gefertigten Fabrikate werden dennoch mancherlei Fabrikate aus theuren deutschen Wollen nicht nur in die Vereinststaaten, sondern auch in Preußen eingeführt, wobei indessen die resp. Regierung den Fabrikanten einen Ausfuhrzoll (in Frankreich von 10 pCt.) zurück-gewährt.

Ich muß gestehen, die Aufregung gegen das Wollgeschäft der Seehandlung erinnert sehr an die finstere Zeit der Hexenprozesse, wo die sogenannte allgemeine Stimme Hexen erkannte und anklagte und kompetente Behörden sie zum Tode verurtheilten und unter den Augen der Magistratspersonen hinrichten ließen.

Es giebt meines Wissens im ganzen preussischen Staate nur einen einzigen Wollhändler, der sich mit Recht über die königliche Seehandlung beklagen könnte, und dieser bin ich selbst. Meine Beschwerde könnte folgende sein: Der Herr Chef des Seehandlungs-Instituts ließ bisher zur Zeit der Wollmärkte nicht nur mit großer Liberalität für die bei der Seehandlung akkreditirten in- und ausländischen Wollhändler und Fabrikanten, so weit es mit den Prinzipien dieses königlichen Instituts vereinbar ist und mit Sicherheit geschehen kann, Gelber zahlen, sondern derselbe hatte auch die unter seinen Befehlen stehende königliche Bank autorisirt, den Wollhändlern und Fabrikanten außer der Wollmarktszeit Gelder gegen Bezahlung von 4 pCt. Zinsen vorzuschleifen. Hierdurch haben die inländischen Wollhändler und Fabrikanten seit einer Reihe von Jahren Geld zu 4 pCt. gehabt, während das Wollgeschäft der Seehandlung, und also auch ich, für die vorgeschossenen Gelder 5 pCt. Zinsen zahlen mußte. Aber ich will mich dennoch nicht beklagen, denn ich finde zureichende Entschädigung in dem Bewußtsein, Gutes gewirkt und zum allgemeinen Wohle und Fortschritte mit beigetragen zu haben.

Ich hoffe, daß der Herr Verfasser, nachdem er das Vorstehende gelesen und erwogen hat, die Ungehörigkeit und Unfähigkeit des Richterstuhles, von welchem aus er das Wollgeschäfte der Seehandlung zur Cassation verurtheilt hat, einsehen und als ein guter Staatsbürger und Christ sich selbst von dem in Rede stehenden Gegenstande näher informiren wird, bevor in Zukunft die durch Allerhöchste Entschlüsse bestehenden Verhältnisse als dem allgemeinen Wohle nachtheilig darzustellen und die Fähigkeit und Handlungsweise königlicher Behörden in Zweifel zu ziehen versucht. Wahrlich, ich müßte es sehr beklagen, wenn ich nicht glauben dürfte, daß andere Angelegenheiten der Kommune richtiger von ihm durchschaut und beurtheilt würden, als das Wollgeschäfte der Seehandlung.

Schließlich erlaube ich mir noch zu erklären, daß ich niemals königlicher Beamter war, in keiner Art von Besoldung stehe und auf keine Weise von der königl. Seehandlung dazu veranlaßt worden bin, diese Zeilen zu schreiben, daß ich vielmehr, empört über so vielfach nichtigen Anfeindungen und unbegründete Beschuldigungen, mich lediglich von meinem eigenen Gefühl getrieben gesehen habe, meine Wissenschaft und Ansicht von dem mich betreffenden Theile der qu. Schrift auszusprechen. Ich erkläre ferner, daß nicht mein pekuniäres Interesse mich veranlaßte, die Partie der Seehandlung zu nehmen, um mich etwa zu insinuiren und in dem bisherigen Geschäftsverhältnisse zu bleiben, daß ich vielmehr die vollkommene Ueberzeugung habe, daß mein eigenes Geschäftsverdienst bei einer etwaigen Trennung von der Seehandlung gewinnen würde, und daß daher nur höhere und edlere Rücksichten mich bestimmen können, meine Verbindung mit derselben fortzusetzen.

Theater-Repertoire. Dienstag: „Johann von Paris.“ Oper in 2 Akten von Boieldieu. Prinzessin, Madame Koecker.

Die Deputirten des Theater-Pensionsfonds bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss: das der Betrag der am 14. Decbr. gegebenen Benefiz-Vorstellung sich auf 659 Rthlr. belaufen hat...

Jeanette Hirschfeld, Moriz Hahn, Verlobte. Berlin, den 12. Decbr. 1844.

Entbindungs-Anzeige. Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Froschen, geb. Wollenberg, von einem gesunden Knaben zeigt heftigen und auswärtigen Freunden hiermit ergebenst an: S. Ringo. Breslau, den 16. Dezember 1844.

Entbindungs-Anzeige. Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einer Tochter, zeige ich, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst an. Birgwig bei Glas, am 14. Dec. 1844. Freiherr von Sedlitz-Neufirkh, Landrath.

Todes-Anzeige. Nach mehrwöchentlichem Krankheits verschied heut Abend in der achten Stunde, mit den heiligen Sterbefakramenten versehen, unser hochgeachteter und innig verehrter Confrater, der residirende Domherr, Abt des vormaligen Prämonstratenser-Stifts, Jubiliater Priester, und Präses des Prosynodal-Gerichts, Ritter des Rohen Adler-Ordens dritter Klasse, Herr Augustin Joseph Reander, Hochwürden, in dem ehrwürdigen Alter von 76 Jahren, 9 Monaten und 25 Tagen.

Todes-Anzeige. Den 14. d. M., Abends um 7 Uhr, starb anser Bruder und Schwager, der Prälat des säkularisirten Bisthums, Domherr, Präses des Bisthums-Consisistorii dritter Instanz, Ritter des Rohen Adler-Ordens dritter Klasse, Herr Augustin Joseph Reander, im 77. Lebensjahre, an Leberverhärtung. Diese Anzeige widmen wir Freunden und Bekannten. Breslau, den 16. Dezember 1844. Josepha Reander, Johanna Reander, } Geschwister. verehel. Adames, } Registrar Adames, als Schwager.

Todes-Anzeige. Am 12. d. M. Morgens 2 Uhr verschied zu Breslau nach kurzem Krankenlager, im Alter von 77 Jahren, die verwitwete Agentin, die Bereuwigte war die treue Wärterin und Pflegerin meiner Kindheit gewesen und blieb mir und meiner Familie ein leitendes Beispiel — mit unwandelbarer Liebe und Anhänglichkeit durch ihr ganzes Leben zugehan. Ihr Hingang erfüllt mich deshalb mit inniger Begehrtung und es bleibt ihr Andenken treu und dankbar von mir bewahrt. Trebnitz, den 14. Decbr. 1844. Eduard Gr. Königsdorff.

Todes-Anzeige. Mit tiefbetäubtem dankbaren Herzen zeige ich hiermit den am 15. dieses erfolgten sanftesten Tod meiner guten Tante der verwitw. Frau Professor Schulz, geb. Hampel, allen Verwandten und Freunden an, und bitte um stille Theilnahme, da ich an ihr die treueste mütterliche Freundin verlor. Agnes Schulz, Nichte und Pflegetochter der Verstorbenen.

Allgemeine Versammlung. der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Freitag den 20. Dezember, Abends 6 Uhr, 1) zur Wahl eines neuen Mitgliedes für das Präsidium, 2) zur Vernehmung des Hauptberichts über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1844. Breslau, den 12. Decbr. 1844. Barsch, z. Z. General-Sekretair.

Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes vorrätzig zu haben, in Breslau namentlich bei G. P. Aberholz: Les freres de Geroldseck, ou combat de Strasbourg pour de independance. Histoire pour la jeunesse par Ottmar F. H. Schoenhuth. Traduit de l'Allemand par Charles Henry Tièche. Avec une gravure en bois. 8. eleg. broch. Preis 7 1/2 Sgr.

Verloren wurden den 15ten d. auf dem Wege von dem Ringe Nr. 60 bis auf die Antonienstraße im schwarzen Adler Nr. 29, zwei Ringe von Krongold, von denen der eine mit einer gelblichen Raute, der andere mit einem unächten Türkis versehen ist. Wer diese Ringe Antonienstraße Nr. 29, zwei Stiegen hoch, im Vorderhause abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein tüchtiger erfahrener rationeller Schäfer, Landwirth und Veterinär, welcher eine bedeutende Ration stellen kann, wünscht entweder als Schäfer, Boniteur oder als Wirtschaftsansp. Inspector baldigst eine Anstellung oder Beschäftigung im hiesigen Lande. Da er früher in Ungarn, Polen und Russland in obiger Eigenschaft sich vielen Ruf und gutes Vertrauen erworben — worüber die besten Zeugnisse und Anempfehlungen vorliegen — so würde es den Herrn Herdenbesitzern hinsichtlich des Abfahrs von Zuchtstieren und Mutterschafen wesentliche Dienste leisten können. Unter den solidesten Ansprüchen würde mehr auf eine vertrauensvolle honette Behandlung, als auf Zahlung gesehen werden. Reflektirende belieben ihre portofreie Adresse unter der Schiffe R. H. Breslau, Dhlauerstr. Nr. 43 bei dem Kaufmann Herrn Lewi gefälligst zu befördern.

Anerbietung. Ein im Spezerer-Handelsfache wohl ausgebildeter Commis, der zugleich polnisch spricht, kann bald eine Anstellung finden. Näheres erfährt man durch den Herrn J. A. Jobel in Breslau.

Johann Grobner aus Tyrol empfiehlt sich zum diesjährigen Christmarke mit seinem Waarenlager von allen Sorten Handschuhen, seidnen Hals- und Taschentüchern, so wie mit allen Gattungen Decken und Teppichen mit dem Bemerkten, daß seine Anwesenheit nur bis zu Weihnachten c. hieselbst dauern wird, um in diesem Winter für künftigen Sommer sein Waarenlager durch persönliche Einkäufe im Vaterlande aufs reichhaltigste wiederum versehen zu können. Sein Stand ist 7 Kurfürstenstraße und an der Firma zu erkennen.

Eine Sammlung von Schmetterlingen, 450 gut erhaltenen Exemplaren, worunter drei Totenköpfe, auch mehrere ausländische, in einem Spinde mit zehn Schubladen, so wie eine Reptilien-Sammlung von 150 Exemplaren, stehen beide zusammen für 30 (dreißig) Thaler bei mir zum Verkauf. Bissa in Provinz Posen, den 14. Dec. 1844. Henschel, Haupt-Steuers-Amts-Assistent.

Ausstellung. Ein hochgeehrtes Publikum erlaube ich mir ergebenst auf meine Ausstellung, bestehend aus feinen Liqueur-Bonbons, Marzipan-Tragant-Figuren aufmerksam zu machen. D. Bissak, Schmiedebrücke in den vier Löwen.

Menagerie von unzerbrechlicher Papier-Masse, zum Unterricht in der Naturgeschichte für Schulen, empfehle. Klaus u. Hoserdt, Ring Nr. 42.

„Auf vielseitiges und dringendes Begehren“ erschien im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die siebente Auflage der Predigt des Domherrn Förster: „Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen.“ Gebettet. Preis 2 Silbergroschen.

Als werthvolle Festgabe für frommgesinnte Katholiken dürfen vor Allem Des Domherrn Foerster Sonntags-Predigten empfohlen werden; Exemplare derselben, vollständig in zwei splendid ausgestatteten Bänden, sind um den Preis von 3 Rthl. 22 1/2 Sgr. in jeder soliden Buchhandlung Breslaus wie Schlesiens überhaupt zu haben. Breslau und Ratibor. Ferdinand Hirt als Verleger.

Den Inhabern der von uns debitirten Loose zur Auspielung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse aus der Berliner Gewerbe-Ausstellung zur Nachricht: daß wir die Gewinn-Listen, sobald solche hier eingingen, Herrn Kunsthändler Karsch zur Auslegung in seinem Museum übergeben werden. Derselbe hat auch die Beforgung der betreffenden Gewinne übernommen und wird zu seiner Zeit das Nähere zur Kenntniss des geehrten Publikums bringen. Breslau, 16. Dec. 1844. Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Zur Verloosung deutscher Gewerbezeugnisse. In Folge mehrfacher Wünsche und Anfragen fühle ich mich veranlaßt, die Expedition der nach Schlesien fallenden Gewinne oben genannter Verloosung unter Zurücksetzung der billigt berechneten Spesen zu übernehmen und zugleich die ergebenste Bitte auszusprechen, die Gewinngegenstände auf einige Zeit in meinem Museum für Kunst und höhere Industrie ausstellen zu dürfen, da es jedenfalls von hohem Interesse sein muß, alles dasjenige auf einem Punkte vereinigt zu sehen, was bei dieser Gelegenheit unserer Provinz zufallen wird. Ich erlaube daher ganz ergebenst alle Besitzer von Loosen, welche die vorhabende, höchst interessante Ausstellung durch die Mittheilung der auf ihre Loosnummern fallenden Gewinne bereichern wollen, um gefällige baldige Einsendung der Loose mit der vollständigen Adresse des Eigenthümers, welche am zweckmäßigsten auf der Rückseite des Looses zu bemerken sein dürfte, wodurch zugleich jede weitere Zuschrift erspart werden kann. Gleich nach Empfang des Looses wird dem Ueberseher eine Quittung darüber zugefertigt werden, welche bei Aushändigung der Gewinne zurückzubehalten wird. Sobald die Gewinnerliste von Berlin aus an mich gelangt ist, wird denjenigen, welche ihre Loose mit übersendet haben, der auf dasselbe fallende Gewinn bekannt gemacht werden. F. Karsch.

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chauffee-Berein.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre, dd. Berlin den 25. September c., den Bau einer Chauffee von Langenbielau über Wolpersdorf bis zur Glas-Neuroder Chauffee, und von Wolpersdorf nach Neuroder durch den für die Reichenbach-Langenbielauer Chauffee bestehenden Actien-Berein huldreichst zu genehmigen und die erbetene Prämie aus Staats-Fonds zu bewilligen geruht haben, soll, in Gemäßheit hohen Ministerial-Rescripts vom 7. October c., nunmehr das Statut des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chauffee-Bereins von sämtlichen Actionairen, gleichviel, ob sie sich mit Zeichnungen beim Bau der ersten Begehrte von hier nach Langenbielau, oder deren Fortsetzung nach der Grasschaft Glas beteiligt haben, vor dem Herrn Deputirten des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hieselbst vollzogen werden. Zu diesem Zweck haben wir eine General-Versammlung auf den 20. d. M. Vormittags um 9 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler hieselbst anberaunt, zu welchem sämtliche resp. Actionaire der Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chauffee hiermit ergebenst eingeladen werden.

Nach Verabingung des gerichtlichen Akts sollen indeß noch folgende Gegenstände zum Vortrag kommen:

- 1) Vollständige Rechnungslegung über die Kosten des Chauffeebaues von Reichenbach nach Langenbielau, 2) Wahl eines Mitgliedes für die Rechnungs-Revisions-Commission, 3) Bestimmung wegen des Bauaufsichts-Personals, resp. der demselben auszuwerkenden Gehälter, 4) Bestimmung der Richtung der Chauffee-Linie jenseits des Gebirges von Wolpersdorf aus.

Denjenigen resp. Vereinsmitgliedern, welche zu der anberaumten General-Versammlung sich nicht einfinden sollten, wird angenommen werden, daß sie in Betreff der abzugebenden gerichtlichen Erklärung die Vernehmung durch ihren persönlichen Richter auf ihre Kosten gewärtigen wollen, in Betreff der übrigen Vortraggegenstände aber der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitreten. Reichenbach, den 6. December 1844.

Das Directorium des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chauffee-Bereins.

Kursaal in Salzbrunn. Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich auch dieses Jahr wieder einen kleinen Wintergarten im Kursaal eingerichtet habe, dessen freundliche Besucher denselben gewiß nicht unbefriedigt verlassen werden. Salzbrunn, den 14. Dezember 1844. C. Hindemith.

Bötticher u. C. Ring 56,

empfehlen zu Weihnachts-Gaben ihr reiches Lager von Toilette-Seifen, Pomaden, Haarlöser, ächter Eau de Cologne verschiedener beliebter Fabriken, Eau de Lavande, feinsten Extraits d'odeurs und Parfüms, Rosenöl, Sachets für die Commode, Räuchermittel u. c.

Doppel-Bischof- und Cardinal-Extract, vom Apotheker Branke zu Schnebek, in Fläschchen zu 7 und 4 Sgr., erhielt und empfiehlt:

August Herzog, Schweidnitzer-Straße Nr. 5, im goldenen Löwen.

# Literarische Anzeiger der Buchhandlung Josef May u. Komp. in Breslau.

Durch alle Buchhandlungen ist von der Cremer'schen Buchhandlung unentgeltlich zu beziehen, und vorrätzig in der Buchhandlung Josef May u. Komp. in Breslau:

## Ausführlicher Bericht über die wohlfeile katholische Bibliothek

**Unterhaltung, Belehrung und Erbauung,**  
herausgegeben von einem Vereine zur Verbreitung guter katholischer Bücher, wovon bis jetzt 7 Jahrgänge, im Ganzen 70 vollständige Werke umfassend, erschienen sind. Jeder Jahrgang von 2400 Seiten zum Preise von 2 1/2 Rthl.

Hiermit beehren wir uns anzuzeigen, daß mit dem 1. Januar 1845 in unserm Verlage erscheinen wird:

### Hannoversche Morgenzeitung.

Wöchentlich werden davon fünf Nummern, also jährlich 260 Nummern versandt. Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt 6 1/2 Rthl.

Dieses belletristische Journal wird durch Beiträge der ausgezeichnetsten und beliebtesten Schriftsteller unterstützt, wie:

W. Alexis, K. Andree, Berthold Auerbach, E. Beckstein, Henriette von Bissing, Dräcker-Manfred, Emanuel Geibel, Heinrich König, Hermann Kurz, F. Lentner, Julius Rosen, Theodor Mügge, Ph. Nathusius, A. Oppermann, K. E. Prutz, E. Schnabel, K. Simrock, A. von Sternberg, Adolf Stöber und Aug. Stöbe, Victor Strauß, Therese (Verfasserin der Briefe aus dem Süden), Fr. Voigts, Feodor Wehl &c.

Deutsche Schriftsteller, an welche eine besondere Einladung zur Mitwirkung nicht gelangt sein sollte, fordern wir Namens der Redaktion hierdurch auf, der Morgenzeitung ihre Theilnahme zu schenken.

Die 5 Probe-Nummern einer vollständigen Wochenlieferung sind durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten, in Breslau in der Buchhandlung Josef May u. Komp. **Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.**

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in Breslau bei Josef May und Komp., so wie in allen übrigen Buchhandlungen daselbst und in sämtlichen Buchhandlungen Schlesiens, der Kauffig und des Großherzogthums Posen zu haben:

### P. Joseph Waldner, d. Ges. Jesu, Das Buch des Lebens,

#### oder: Unterricht und Andachts-Übungen zur Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu.

Mit Bewilligung der Obern.

Neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit einem Stahlstiche. Duodez (284 Seiten). In Umschlag geheftet. 7/8 Rthl.

Unter allen Schriften, welche zur Belehrung über und zur Beförderung der Herz-Jesus Andacht erschienen sind, war keine so beliebt und verbreitet, als diejenige des frommen P. Waldner, welche seit 1729-1799 in vielen Ausgaben erschienen ist. — Die Kriegsperiode, welche christliche Frömmigkeit und Gottseligkeit immer mehr und mehr erschütterte, und diese wie viele andere erhebende Andachten vielfach vernachlässigen machte, ließ auch obiges Buch in Vergessenheit kommen. Jetzt, wo sich allenthalben der religiöse Sinn in Wiederherstellung der von der Kirche eingeführten Andachten neu belebt und erstickt zeigt, wird den Herz-Jesu-Bruderschaften eine neue, zeitgemäß umgearbeitete Ausgabe dieses allerbeliebtesten Unterrichts- und Andachtsbuches überall höchst willkommen sein. Den Namen „Buch des Lebens“ wählte der fromme Verfasser deswegen, um darin die unendliche Liebe Jesu den Menschen vorzustellen, sie zur vollkommenen Segenliebe entflammen, zu einem frommen und heiligen Leben anführen, und die ungründlichen Schätze und den Reichthum des göttlichen Herzens Jesu der Welt zeigen zu können.

Für die Bruderschaften ist der Preis bei größerer Abnahme von mindestens 20 Exemplaren 1/4 Rthl.

Bei W. Möser und Kühn in Berlin ist erschienen und in jeder Buchhandlung, in Breslau bei Josef May und Komp. zu haben:

**Gemeinnützige Erfindungen in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei.** Herausgegeben von Dr. W. Keller. Preis für 6 Hefte 2 1/2 Rthl.

**Schule der Bildung (Complimentirbuch.)** Oder: Wie geht man aus allen Verhältnissen des Lebens als vollkommener, gestiteter und gebildeter Mann hervor? Von Albert Rudolphi. Preis 10 Sgr.

**Deutsches Commenz- und Liederbuch.** Enthaltend: Gesellschaftslieder, Trinklieder, Studentenlieder, Scherz- und Schelmenlieder. Preis 7 1/2 Sgr.

**Praktischer Rathgeber für Stubenmalerey, Anstreicher und Hausbesitzer.** Von C. Scheel. Preis 1 Rthl.

In der Rath. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg und Lindau ist zur Michaelis-Messe 1844 erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben, in Breslau in der Buchhandlung Josef May und Komp.:

### Cantica Spiritualia

oder Auswahl

#### der schönsten geistlichen Lieder älterer Zeit

in ihren originalen Sängweisen und großentheils nach ihren alten Texten. Aus dem reichen Lieder- und Melodien-Schatze der katholischen Kirche und des katholischen Volkslebens, zum öffentlichen, und Hausgebrauche gesammelt, und nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet.

#### Zunächst für eine Singstimme und Pianoforte,

jedoch also eingerichtet, daß die choralmäßigen Lieder auch von der Kirchengemeinde mit Orgelbegleitung oder vierstimmig gesungen werden können.

In zwanglosen Lieferungen.

Sechs Hefte bilden einen Band. Erstes bis drittes Heft. Preis eines Heftes 6 Sgr. Vorstehendes Werk, welches eine eben so interessante, als in ihrer Art bis jetzt einzige Ausbeute, aus den seltensten alten Gesangbüchern der katholischen Kirche liefert, und einen fast gar nicht mehr getannten Schatz der herrlichsten alten und älteren geistlichen Kirchen- und Volks-Liederweisen wieder an's Licht zieht, worüber das Vorwort des Herausgebers sich ausführlich verbreitet, dürfte nicht nur allen Freunden und Freundinnen des geistlichen Liedes überhaupt, sondern auch noch insbesondere dem gesammten katholischen Clerus, den verschiedenen geistlichen Ordensgenossenschaften und schloßlichen Seminarien, den Vorständen von Erziehungsanstalten, Pensionaten und Schullehrer-Seminarien, und sämtlichen Volksschullehrern und Lehrerinnen, Organisten und Chorregenten, bestens zu empfehlen sein, und eben sowohl auf den Chören der größten und kleinsten Kirchen, als auch auf dem häuslichen Piano, in Mitten der andächtigen Gemeinde, wie im frommen Familienkreise oder in der einsamen Zelle seine angemessene Stelle finden und zu erwünschtem Gebrauche dienen, und deshalb auch vorzugsweise zu Geschenken für Jung und Alt auf heilige Zeiten, bei Familienfesten, Preisvertheilungen u. s. w. sich eignen.

## Literarische Weihnachtsgaben

in reicher Auswahl, als: **Gebetbücher** für beide Confessionen, broschirt und eleg. geb.; **Jugendchriften** mit schwarzen und colorirten Kupfern; **deutsche Classiker** in Pracht- oder den beliebtesten Schiller-Ausgaben; **illustrirte Karte, Landkarten** und **Atlanten**; **sämmtliche Kalender** und **Taschenbücher** für 1845; **Koch-, Haus- und Wirthschaftsbücher** u. s. w. sind vorrätzig in der unterzeichneten Buchhandlung und werden auf Verlangen gern zur Ansicht mitgetheilt. **Graf, Barth u. Comp.,** Breslau, Herrenstr. 20.

## Werthvolles Weihnachts-geschenk.

Im Verlage von **Graf, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Religiöse Dichtungen

von **C. J. Rudras.**

#### Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen ehrfurchtvoll gewidmet.

8. Belinip. Geh. 1 Zblr. 10 Sgr.

Dieses Erbauungsbuch des liebreichbegabten Verfassers reißt sich würdig an die beliebtesten Schriften von Witschel, Spitta, Strauß u. A. Der Inhalt der Sammlung ist äußerst mannigfaltig. Um den Leser sogleich auf den richtigen Standpunkt der Beurtheilung zu führen, fügen wir noch den Wunsch bei, mit welchem der Dichter seine Sammlung dem Publikum übergibt:

„Wenn manches Herz in diesen Blättern Trost, Erhebung und fromme Erbauung findet, wenn einzelne Stellen dieser Sammlung in der Seele des Lesers jene reine, fromme Kindesheiligkeit erwecken, die das Herz für die Tugend erwärmt, zur wahren Gottesfurcht leitet, und dem Gemüth jene Himmelsrichtung giebt, die allein uns im Glück weise und mild macht und in dunkeln Schicksalstagen das kindlich-innige Vertrauen auf Gott und seine weise, allliebende Vorsehung in uns befestigt; — wenn mit diesem Heil meine einfachen Worte von Gott gesegnet werden, — dann, o dann ist der höchste Zweck meines Strebens erfüllt.“

Bei **C. Flemming** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig, in **Breslau und Oppeln** bei **Graf, Barth und Comp.:**

**Rathgeber für Schwindfüchtige,** oder Erkenntniß und Kur der Schwind-suchten, namentlich der Lungenwind-suchten, deren sichere Verhütung und Heilung durch Diät und die einfachsten Mittel erreicht werden kann. Von **Dr. E. W. Kensop,** prakt. Arzte. 8. geh. 11 1/4 Sgr.

**Sicherer Rathgeber bei Unterleibs-krankheiten.** Nach den Grundsätzen der Erfahrung bearbeitet von **Dr. E. W. Kensop,** prakt. Arzte. 8. geh. 11 1/4 Sgr.

**Rathgeber bei Hämorrhoidalbeschwerden,** oder deren sichere Verhütung und gründliche Heilung. Ein Buch für Alle, die von diesem Uebel befreit werden und bleiben wollen. Von **Dr. E. W. Kensop,** prakt. Arzte. 8. geh. 11 1/4 Sgr.

Bei **Graf, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, in Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 10, ist aus dem Verlage von **G. Waffe** in Quebinburg vorrätzig:

### Stöckel's Kunst-Kabinet.

Enthaltend folgende Anweisungen: einen unveränderlichen weißen lackirten Anstrich; Kupferstiche auf Holz und Glas abzuziehen; neue Vergoldung ohne Poliment; Schrift und andere Verzierungen schnell zu vergolden; eine blaue, ultramarinähnliche Farbe zur Delmalerei; Papiertapeten zu lackiren &c. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Neueste, ganz einfache

### Copir-Methode.

Ober Anweisung, Briefe, Facturen, Rechnungen und überhaupt alles Geschriebene ohne Maschine und Kosten in einigen Minuten zu copiren. Vorzüglich nützlich für Kaufleute, Banquiers, Geschäftsmänner, Gelehrte und überhaupt für alle Personen, welche viel zu schreiben haben. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Verlag von **Schmalz** in Leipzig und vorrätzig bei **Graf, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, und in Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 10:

### Die Kunst, Gußstahl und Gußeisen auf Schmiedeeisen zu schweißen.

Für Eisenhüttenwerke, Mechaniker, Messerschmiede, Feilenhauer und andere Eisen-Arbeiter von **Georg Hausner,** praktischer Eisenhüttenmann. Preis 2 Gr.

Der Verfasser, der von der sächsischen Regierung eine Prämie von 300 Rthl. empfing, liefert hier verständlich Jedem die Regeln über die Behandlung und Schweißung des Gußstahles, und wird daraus auch ein Meister noch manches Nützliche lernen.

Im Kunstverlage in Schweinfurt ist so eben erschienen und bei **Graf, Barth und Comp. in Breslau (Herrenstr. Nr. 20) und in Oppeln (Ring Nr. 10)** zu haben:

### Allgemeiner Taschen-Atlas der europäischen Eisenbahnen,

bearbeitet und herausgegeben

unter Mitwirkung der bekanntesten Architekten und Ingenieure von **L. B. Kleinknecht.**

Erste Abtheilung, erste Lieferung:

Leipzig-Dresdener und Leipzig-Magdeburger Eisenbahn.  
Preis geh. 4 Sgr.

Bei **C. F. Amelang** in Berlin erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in **Breslau und Oppeln** bei **Graf, Barth u. Comp.:**

### Handbuch zur Geschichte der neueren deutschen Literatur.

Biographien, Charakteristiken u. Proben.

Zum Gebrauch für Lehrer und Lehrerinnen in den oberen Klassen höherer Mädchenschulen, wie auch zum Selbststudium, herausgegeben von

**Dr. S. Kleffe,**

Erster Band: Von **Haller** und **Hagedorn** bis **Herder.**

35 Bogen in groß Oktav. Maschinen-Wellpapier. Geheftet 2 Zblr.

Der rühmlich bekannte Herr Verf. bietet in diesen Biographien, Charakteristiken und Proben aus der neueren deutschen Literatur ein für den Unterricht wie für das Selbststudium gleich ausgezeichnetes Hülfsmittel. Die Biographien und Charakteristiken enthalten in Kürze und Ausführlichkeit, je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes, alles über diesen Wissenschaftswürdige, die sorgfältigste Angabe literarischer Hülfsmittel, wichtige ästhetische Definitionen, Urtheile eines Lessing, Herder, Göthe, Schiller &c. Zahlreiche, mit Geschmack ausgewählte Proben unterstügen in ihrer Vereinigung mit der Kritik den Unterricht so lehrreich als bequem. — Der erste Band dieses Werkes, mit welchem wir Lehrer und Lernenden, jedem Gebildeten überhaupt, gewiß eine höchst willkommene, nützliche Gabe darbieten, reicht von **Haller** und **Hagedorn** bis **Herder.** Der zweite Band, welcher mit **Göthe** anfängt, wird bis zur Gegenwart führen.





# Glacé-Handschuhe eigener Fabrik von W. Jungmann,

Schweidniger Straße Nr. 54, neben der Kornecke.

Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste empfehle ich mein in größter Auswahl wie in den beliebtesten Farben wohlaffortirtes Lager von Glacé-Handschuhen, so wie ich besonders auf meine „Wiener Patent-Handschuhe“ aufmerksam mache, welche bis jetzt nur in meiner Fabrik gefertigt wurden, und kann dieselben als etwas ganz Neues wie Elegantes zu Weihnachtsgeschenken empfehlen.

Die Mitterherrschaft, welche ich in Nr. 291 der beiden Schlessischen Zeitungen unterm 11. Dezember als verkäuflich nachgewiesen habe, bedarf noch einer näheren Bezeichnung, um jedem Käufer darzuthun, daß derselbe ein außerordentliches Geschäft macht, besonders, wenn er sofort zum Ankauf schreitet. So enthält das lebende Inventarium 2500 Stück feinvollige Schaafe, 50 Dshen, 40 Kühe, 50 Stück Jungvieh, 40 Pferde, 40 Fohlen u. s.; unter dem todtten Inventario befindet sich allein ein Kupferwerth von 5000 Rthl.; außerdem lauter beschlagene Wagen, fast alle mit eisernen Achsen; dann lauter eiserne Eggen, Dreschmaschine, Säemaschine, Extripators und alle neueren Acker-Instrumente in großer Auswahl und Brauchbarkeit. — Der Acker ist durchgängig gemergelt, und nach der Felder-Eintheilung werden alle Jahre 800 Morgen mit Stalldünger bedungen. Das schlagbare Holz nimmt der Besitzer zu 1000 Rthl. an und läßt es sich vom Kaufgelde abrechnen, wenn der Käufer es will. Das Schlagvorwerk hat 3 große Höfe, dicht an einander, um dasselbe herum liegen 2000 M. Acker; um ein anderes Vorwerk liegen 1000 Morgen Acker, auch stad auf diesem die Gebäude ganz neu gebaut und mit Flachwerk gedeckt, dazu ganz deutsche Gegend und Nachbarn. Bei einer baaren Anzahlung von 20.000 Rthl. würde auch ein Haus oder ein Gut als sonstige Zahlung angenommen werden. Glauer, Bau-Inspektor, Hummeri Nr. 3.

## Überall

wird jetzt ausverkauft und wirklich ausverkauft; ich verkaufe einfach das passendste Damen-Geschenk, elegante und gut gearbeitete

## Damen-Mäntel

für den Preis von 4 1/2 Ntr. an.

## Speyer's Kleider-Magazin,

Schweidniger Straße neben der Korn-Ecke.

Mein großes Lager französischer Handschuhe habe ich durch neue direkte Zufuhren aus Paris wieder vollständig komplettirt und erlaube mir ganz besonders auf eine ganz neue Art

## Gants double mécanique

aufmerksam zu machen und sie ihrer Preiswürdigkeit und ganz besondern Dauerhaftigkeit wegen zu empfehlen.

M. Sachs jun.,

Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 33.

## Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chokoladen-Fabrik von J. G. Mielke in Frankfurt a. d. O. für Schlessien

bei Herrmann Hammer in Breslau, Albrechtsstraße, vis-à-vis der Post,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager von feinsten Vanille-, feinsten Gewürz-, homöopathischen und Gesundheits-Chokoladen nebst allen Cacao-Fabrikaten laut Preis-Verzeichniß zum Fabrikpreise mit üblichem Rabatt.

## Platina-Räuchermaschinen,

so wie Zündmaschinen, Porzellan, Glas- und lackirte Waaren, offerirt zu diesem Markt als Weihnachts-Geschen: S. G. Mücke u. Vogt's Erben, Breslau, Ring Nr. 20.

## Die Porzellan-Malerei von Robert Ließ,

Albrechts-Straße Nr. 59 und Schmiedebrücke-Ecke, eine Treppe hoch, empfiehlt ihr Lager von bemaltem und vergoldetem Porzellan zu den billigsten Preisen.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unsere Ausstellung von Kinder-Spielwaaren, Schweidniger-Straße Nr. 7, im ersten Stock eröffnet haben. Dieselbe ist mit allen neuen Gegenständen vollständig assortirt, und empfehlen wir dieselbe der Geneigtheit des Publikums, unter Zusage solider jedoch fester Preise. Augustin und Sohn, Schweidniger-Straße Nr. 27.

## Als nützliche Weihnachts-Geschenke

empfehlen das Magazin für Naturwissenschaften von J. A. Büchler u. Comp., Neuschestrasse Nr. 11,

eine große Auswahl kleinerer und größerer Naturaliensammlungen, als: Mineralien, Käfer, Schmetterlinge, Pflanzen, Vögel, worunter auch prachtvolle Kolibri's unter Glasglocken, und sämtliche chemischen, physikalischen und botanischen Apparate und Geräthschaften, wie elegante Botanikertrommeln, botanische u. mineralogische Bestecke, Reagentienkasten, Löthrohre u. s.

## Im Weihnachts-Museum,

Schweidniger Straße Nr. 51, Stadt Berlin, und am Neumarkt Nr. 38,

Auswahl seiner Mineral-Muschel-Farben in sauberen Cartons à 100 Stück enthaltend, für den soliden Preis von 15 Sgr. empfiehlt: Eduard Gropf.

## Frische böhmische Fasanen

erhielt eine bedeutende Auswahl, so wie auch frische böhmische Rebhühner, und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Beyer, Bildhändler, Kupferschmiedestr. Nr. 16, im Keller.

## Die Kunsthandlung von F. Karsch

empfehle eine reiche Auswahl der neuesten und schönsten Pariser Nipp-Gegenstände. Auch ist daselbst ein kleines Lager von zurückgestellten Ledersachen, bestehend in feinen Cigarren-Taschen, Schreibzeugen, Stammbuchbüchern u. s. zu dem einzelnen Verkauf und zu sehr billigen Preisen ausgestellt.

## Eine Parthie Westenstoffe in Wolle und Seide

ist mir von einem renommiten Fabrikanten in Kommission gesandt worden. Dieselben sollen schleunigst verkauft und deshalb noch unter En-gros-Preisen abgegeben werden.

J. G. Krosch, Schweidniger Straße Nr. 4.

### Angelommene Fremde

Den 15. Dezember. Hotel de Silésie: H. Gutsbes. Sr. v. Schweinig aus Sulau, Bar. v. Seherr-Rhof a. Schollwig, Sr. v. Lubinski a. Gr. - Herz. Posen. Sr. Sr. v. Gapp aus Desterreich. Sr. Bar. v. Seydlitz a. Reiffe. H. Criminalrichter Hillmar und Lieuts. v. Kleiß a. Brieg, Prinz a. Falkow. Hotel zum weißen Adler: H. Gutsbes. v. Wpshesky a. Bogenhof, v. Krodow, Sr. v. Poverden a. Pünern. Sr. Oberlieut. v. Stegmann a. Stein. Sr. Decon.-Commissar Kunzenhoff a. Dyhrenfurth. H. P. Berger. Rath Wiesner, Justiz-Commissar Studart u. Stadtrichter v. Göge a. Waldenburg. Herr Bar. v. Dallwig a. Dombrowka. H. Kaufm. Schulten a. Kagen, Kissing aus Berlin. — Hotel zur goldenen Gans: Herr Kammerherr v. Dallwig a. Leipe. Sr. Rittmeister v. Dresky a. Strehlen. Sr. Landes-Altstester v. Kieres a. Plohmühle. Sr. Oberamtmann Braune aus Kreide. Sr. Oberamtmann Peller a. Oberschlesien. H. Kaufm. Gerard Wich a. London, Zomaine aus Beaume, Laue aus Berlin. — Hotel zum blauen Hirs: Sr. Gutsbes. Blaszkowski a. Polen. Sr. Landrath v. Taubadel a. Koszkowig. Sr. Handl.-Disponent Stenzel a. Neuborf. Sr. Kaufm. Tackner a. Tannhausen. H. Kaufm. Methner u. Weissig a. Freiburg. Sr. Pharmazeut Klose a. Constat. Hotel zu den drei Bergen: Sr. Gutsbes. v. Frankenberg aus Bogislawig. H. Kaufm. Braune a. Kowitz, Lindner aus Slogau, Boré aus Berlin. — Deutsches Haus: Sr. Decon. v. Schweinig a. Oberschlesien. Sr. Justizrath Haberling a. Schweidnig. — Zwei goldene Löwen: Sr. Sr. v. Luchner a. Schweidnig. Sr. Lieut. Franke a. Gleiwig. Sr. Gutsbes. Karczewski a. Dypeln. Sr. Kaufm. Heinge a. Beuthen. Kautenkranz: Herr Gutsbes. Göbke aus Papau. — Weißes Roß: Herr Kaufmann Siebert aus Paradowig. Sr. Gutsbes. Reißig a. Kosel. Sr. Handl.-Commiss Hoffmann a. Berlin. Sr. Decon. Ditto a. Langhelwigsdorf. Hotel de Saxe: Sr. Gutsbes. Scheliski a.

Kempen. Sr. Lieut. Gentner a. Dels. Sr. Hauptm. Wasmuth a. Medzibor. Sr. Rentant Dorisch a. Schönbrisse. Herr Candidat Schiller a. Freiburg. — Goldener Löwe: Sr. Partic. Krüger a. Schmiedeberg. Herr Aktuar Kessel a. Kempen. — Gelber Löwe: Sr. Insp. Krisk a. Droschkau. Herr Gutsbes. Schlabig a. Fernlauerig. — Goldener Scepter: Sr. Papierfabrikant Sawinski aus Görlig.

Privat-Logis. Schweidnigerstraße 51: Sr. Landrath v. Ohlen a. Ramslau. — Wersberstr. 23: Sr. Cand. Dittmann a. Ziolkowo. Matthiasstr. 25: Herr Gutsbes. Wicher aus Ratay. — Schuhbrücke 50: Herr Particularer Rothe a. Rosenbergl. Sr. Decon. Dzielanski a. Wachowig.

## Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 16. Dezember 1844.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holland. Rand-Ducaten	—	—	95 1/2
Kaiseri. Ducaten	—	—	113 1/2
Friedrichsd'or	—	111 1/3	—
Louisd'or	—	—	—
Polnisch Conrant	—	—	—
Polnisch Papiergeld	—	96 1/2	—
Wiener Banco-Noten à 100 Fl.	—	105 1/2	—
Effecten-Course.		Zins-	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100	—
Seehd.-Pr. Scheine à 50 R.	—	94 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100	—
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	93	—
Groschens. Pos. Pfandbr.	4	—	103 1/2
ditto ditto ditto	3 1/2	98 1/2	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100	—
ditto ditto 500 R.	3 1/2	—	—
ditto Litt. B. ditto 1000 R.	4	—	103 1/2
ditto ditto 500 R.	4	—	—
ditto ditto	3 1/2	99 1/2	—
Dieconto	—	4 1/2	—

## Universitäts-Sternwarte.

14. Dezbr. 1844.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöl.
	3.	4.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	6, 60	— 3, 0	— 4, 4	0, 2	15°	D überwölkt
Morgens 9 Uhr.	—	5, 98	— 3, 0	— 3, 0	0, 0	13°	D "
Mittags 12 Uhr.	—	5, 84	— 2, 2	— 1, 8	0, 0	10°	D "
Nachmitt. 3 Uhr.	—	5, 38	— 2, 0	— 0, 0	0, 2	13°	D "
Abends 9 Uhr.	—	5, 44	— 1, 9	— 1, 5	0, 2	8°	D "

Temperatur: Minimum — 4, 4 Maximum 0, 0 Ober 0, 0

15. Dezbr. 1844.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöl.
	3.	4.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	5, 70	— 1, 4	— 0, 8	0, 2	5°	D überwölkt
Morgens 9 Uhr.	—	6, 60	— 1, 2	— 0, 6	0, 2	4°	D "
Mittags 12 Uhr.	—	6, 92	— 1, 0	— 0, 6	0, 6	0°	R "
Nachmitt. 3 Uhr.	—	6, 64	— 1, 0	— 0, 6	0, 4	2°	R "
Abends 9 Uhr.	—	7, 20	— 0, 9	— 0, 0	0, 1	0°	R "

Temperatur: Minimum — 0, 8 Maximum + 0, 6 Ober 0, 0